

Stenographischer Bericht

30. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

V. Periode — 27. November 1963.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind Erster Landeshauptmannstellvertreter Matzner, Landesrat Pirrsch, Landesrat Wegart, Abgeordneter Ing. Koch und Abgeordneter Stöffler. (710).

Gedenkminute:

Gedenkworte anlässlich des Todes des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika John. F. Kennedy (710).

Auflagen:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 63, Gesetz über den Landesvoanschlag für das Jahr 1964 (711).

Bericht des Fürsorge- und des Finanzausschusses, Beilage Nr. 61, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 60, betreffend das Blindenbeihilfengesetz.

Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 62, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 52, betreffend das Steiermärkische Sammlungsgesetz.

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 244, zum Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Hans Brandl, Schlager, Vinzenz Ladner und Genossen, betreffend Maßnahmen im Gebiet der mittleren Enns;

Antrag der Abgeordneten Wurm, Ileschitz, Fellingner, Zagler und Genossen, Einl.-Zahl 286, betreffend die Novellierung des Gesetzes vom 5. Dezember 1956 über die nichtgewerbsmäßige Übernahme von Warenbestellungen und Weitergabe von Waren, LGBl. Nr. 19/1957;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 287, über die Aufnahme eines Darlehens im Betrage von 936.000 S beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zur Errichtung eines Personalwohnhauses in Deutschlandsberg und die grundbücherliche Sicherstellung dieses Darlehens;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 289, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 180 vom 20. Dezember 1962, betreffend die Aufforderung an die Steiermärkische Landesregierung beim zuständigen Bundesministerium im Sinne einer Befreiung einzelner Sparkassen von der Körperschaftsteuerpflicht bei der Gewährung von Darlehen mit einem Sonderzinsfuß für Zwecke des sozialen Wohnungsbaues vorstellig zu werden;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 291, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Bibliotheksdirektorswitwe Maria Fischer;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 292, über das Ansuchen der Frau Gisela Helfrich, geschiedene Gattin des verstorbenen Oberbaurates Dipl. Ing. Josef Helfrich, um Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 293, betreffend Gewährung einer Ehrenpension an den Schriftsteller Dr. Max Mell;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 296, über das Ansuchen der Straßenwärterswitwe Magdalena Kreiner um Erhöhung des ihr gewährten außerordentlichen Versorgungsgenusses;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 297, über das Ansuchen der Witwe nach dem Oberaufseher i. R.

Franz Friedl, Maria Friedl, um Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 298, über die Abtretung von 855 m² Grund zum Ablösepreis von 72.675 S aus der dem Land Steiermark gehörigen Liegenschaft, EZ. 357 und 582, KG. Bruck a. d. Mur (Bundes-Försterschule Bruck a. d. Mur), an die Stadtgemeinde Bruck a. d. Mur zwecks Verbreiterung der Stadionstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 299, über das Ansuchen des Prof. Hanns Wagula, akademischer Maler, um Gewährung einer Ehrenrente;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 300, über die Erhöhung des seinerzeit gewährten außerordentlichen Versorgungsgenusses an Frau Berta Mahnie;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 301, über das Ansuchen der Witwe nach dem verstorbenen vertraglichen Pfleger Anton Pichler, Theresia Pichler, um Weitergewährung des a.-o. Versorgungsgenusses für ihr Kind Waldemar (711).

Zuweisungen:

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 244, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß (711);

Antrag, Einl.-Zahl 286, der Landesregierung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 289, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 287, 291, 292, 293, 296, 297, 298, 299, 300, 301, und die Beilage Nr. 63, dem Finanzausschuß (712).

Eingelangt:

Bittschrift des Dr. Franz Szigetvary um Zuerkennen einer Gnadenpension, Einl.-Zahl 294 (711).

Mitteilungen:

Mitteilung über die Zurückziehung der Vorlagen, betreffend die Blindenbeihilfe, Einl.-Zahl 157, und Beilage Nr. 43, durch die Steierm. Landesregierung (712);

Mitteilung über die schriftliche Beantwortung der Anfrage des Abg. Franz Leitner an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend die Verleihung des Peter-Rosegger-Literaturpreises an Dr. Josef Papesch (712).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Brunner, Karl Lackner und Pabst, betreffend die Errichtung einer Rundfunk-Relaisstation und eines Fernsehsenders im Bezirk Murau (712);

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Brunner, Karl Lackner und Pabst, betreffend die Errichtung eines musisch pädagogischen Gymnasiums in Murau (712).

Verhandlungen:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 63, Gesetz über den Landesvoranschlag 1964.

Redner: Landesrat DDr. Schachner-Blazizek (712).

1. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 40, zum Antrag der Abgeordneten Bammer, Afritsch, Hofbauer, Wurm und Genossen, betreffend Lärmbekämpfung.

Berichterstätter: Abg. Franz Ileschitz (718).

Annahme des Antrages (719).

2. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 172, zum Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Hans Brandl, Schlager, Vinzenz Lackner und Genossen über die Errichtung eines Bundesheer-Schießplatzes im Dachsteingebiet.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (719).
Annahme des Antrages (719).

3. Bericht des Fürsorge- und des Finanzausschusses, Beilage Nr. 61, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 60, Gesetz, mit dem das Blindenbeihilfengesetz abgeändert wird.

Berichterstatter: Abg. Hella Lendl (719).
Redner: Abg. Leitner (719), Landesrat Gruber (720), Landeshauptmann Krainer (721).
Annahme des Antrages (721).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 190, zum Antrag der Abgeordneten Egger, Dr. Rainer, DDr. Stepantschitz und Kreml über die Einstufung der Absolventinnen der Höheren Bundeslehranstalten für Frauenberufe in die Entlohnungsgruppe b.

Berichterstatter: Abg. Edda Egger (721).
Annahme des Antrages (722).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 273, betreffend die Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und dem Bundesland Steiermark über die Verbundlichung des Steiermärkischen Landes-konservatoriums in Graz.

Berichterstatter: Abg. Dr. Richard Kaan (722).
Redner: Abg. Dr. Pittermann (722), 2. Präsident Afritsch (723).
Annahme des Antrages (724).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 277, über den Ankauf von Grundstücken im Gebiet der Katastralgemeinden Hörgas und Klein-Stübing für die Errichtung des Österreichischen Freilichtmuseums zum Betrage von 931.300 S einschließlich Nebengebühren.

Berichterstatter: Abg. Karl Prenner (724).
Annahme des Antrages (724).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 278, über die Anrechnung der Dienstzeit vom 17. Juni 1940 bis 9. Februar 1942 für die Provisionsbemessung des Forstarbeiter-Provisioners der Steiermärkischen Landesforste David Burgsteiner.

Berichterstatter: Abg. Josef Schlager (724).
Annahme des Antrages (724).

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 279, über den Verkauf der Liegenschaft, EZ. 103, KG. Poppendorf, des Landes Steiermark, Steiermärkische Landesbahnen, im Ausmaße von 22.370 m² samt Wohn- und Wirtschaftsgebäude zum Preise von 103.000 S.

Berichterstatter: Abg. Franz Koller (724).
Annahme des Antrages (724).

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 281, über die Anrechnung von Vordienstzeiten für die Provisionsbemessung des Forstarbeiter-Provisioners der Steiermärkischen Landesforste Josef Zandl.

Berichterstatter: Abg. Gottfried Brandl (725).
Annahme des Antrages (725).

10. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 41, zum Antrag der Abgeordneten Fritz Matzner, Sebastian, Gruber, Vinzenz Lackner und Genossen (Einl.-Zahl 41) über die Errichtung einer „Bundeslehranstalt für Maschinenbau und Elektrotechnik“ und einer „Handelsakademie“ im Raum Leoben—Bruck a. d. Mur—Kapfenberg.

Berichterstatter: Abg. Hella Lendl (725).
Annahme des Antrages (726).

11. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 253, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 167 vom 20. Dezember 1962, betreffend die Aufforderung an die Steiermärkische Landesregierung, bei der Bundesregierung die notwendigen Schritte für die Errichtung einer Mittelschule in der Weststeiermark zu unternehmen.

Berichterstatter: Abg. DDr. Gerhard Stepantschitz (726).

Redner: Abg. Leitner (726), Abg. Neumann (728), Abg. Zagler (729).
Annahme des Antrages (730).

12. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Landtagsabgeordneten Josef Stöffler, Einl.-Zahl 280, gemäß § 22 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960.

Berichterstatter: Abg. Dr. Alfred Rainer (730).
Annahme des Antrages (730).

13. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 275, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 1. Dezember 1962, Zl. 381-1a/1962, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Kapfenberg in den Jahren 1959 und 1960.

Berichterstatter: Abg. Johann Fellingner (730).
Annahme des Antrages (730).

14. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 62, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 52, Gesetz über die Regelung öffentlicher Sammlungen (Steiermärkisches Sammlungsgesetz).

Berichterstatter: Abg. Dr. Josef Pittermann (730).
Redner: Abg. Leitner (731), Abg. Dr. Kaan (731), Abg. Bammer (732).
Annahme des Antrages (732).

15. Wahl in den Landeskulturausschuß.

Wahl des Abg. Heribert Pözl als Ersatzmann im Landeskulturausschuß anstelle des Abg. Dr. Emerich Assmann (732).

Beginn: 10.10 Uhr.

Präsident: Hoher Landtag! Ich eröffne die 30. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden V. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle erschienenen Regierungsmitglieder, Abgeordneten und Bundesräte auf das herzlichste.

Entschuldigt sind: Erster Landeshauptmannstellvertreter Matzner, Landesrat Pirrsch, Landesrat Wegart, Abg. Ing. Koch und Abg. Stöffler.

Hoher Landtag! Bevor wir uns mit der heutigen Tagesordnung befassen, möchte ich eines Menschen gedenken, der einem verbrecherischen Anschlag zum Opfer fiel.

In den Abendstunden des 22. dieses Monats ging die Schreckenskunde um die Welt, daß der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika John F. Kennedy von einem Attentäter durch Schüsse so schwer verletzt wurde, daß er kurz darauf starb.

Präsident Kennedy ist nicht nur der Repräsentant des mächtigsten Staates der Erde gewesen, er ist durch seine unermüdeten Bestrebungen zur Erhaltung des Weltfriedens zu einer Persönlichkeit geworden, die bei allen Menschen, die guten Willens sind, uneingeschränkte Anerkennung und Achtung gefunden hat.

Präsident Kennedy hat sich von seinen Vorgängern die Verdientesten als Vorbilder genommen. Er

wird seinen Nachfolgern ein Vorbild sein für den weiteren Kampf um die Gleichheit aller Menschen nicht nur vor dem Gesetz, sondern auch in der Gesellschaft. Allen Völkern, besonders den kleinen, wird er als ein leuchtendes Beispiel eines offenen mutigen Kämpfers für den Frieden der Welt in Erinnerung bleiben.

Wir Österreicher wissen aus eigenen Erfahrungen, was es heißt, in geistiger, politischer und völkischer Unfreiheit zu leben.

Der Steiermärkische Landtag wird das Andenken an Präsident Kennedy stets in Ehren halten.

Ich danke Ihnen meine Damen und Herren, daß Sie durch das Erheben von Ihren Sitzen die Anteilnahme bekundet haben.

Ich unterbreche die Sitzung auf 5 Minuten.

Hoher Landtag! Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir gehen nun zu unserem heutigen Programm über. Die Tagesordnung für die heutige Sitzung haben Sie aus der Einladung entnommen. Daraus konnten Sie auch ersehen, daß heute der Landesvoranschlag für das Jahr 1964 eingebracht wird. Er liegt als Beilage Nr. 63 auf.

Außer den noch zu erwähnenden Geschäftsstücken liegen auf:

der Bericht des Fürsorge- und des Finanzausschusses, Beilage Nr. 61, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 60, betreffend das Blindenbeihilfengesetz und

der Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 62, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 52, betreffend das Steiermärkische Sammlungsgesetz.

Diese beiden Regierungsvorlagen können nur nach Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist heute behandelt werden.

Wird gegen die Tagesordnung und gegen die Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist, betreffend die Beilagen Nr. 61 und 62, ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Außer den Beilagen Nr. 61, Nr. 62 und Nr. 63 liegen folgende Geschäftsstücke auf:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 244, zum Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Hans Brandl, Schlager, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Maßnahmen im Gebiet der mittleren Enns;

der Antrag der Abgeordneten Wurm, Ileschitz, Fellingner, Zagler und Genossen, Einl.-Zahl 286, betreffend die Novellierung des Gesetzes vom 5. Dezember 1956 über die nichtgewerbsmäßige Übernahme von Warenbestellungen und Weitergabe von Waren, LGBl. Nr. 19/1957;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 287, über die Aufnahme eines Darlehens im Betrage von 936.000 S beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zur Errichtung eines Personalwohnhauses in Deutschlandsberg und die grundbücherliche Sicherstellung dieses Darlehens;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 289, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 180 vom 20. Dezember 1962, betreffend die Aufforderung an

die Steiermärkischen Landesregierung beim zuständigen Bundesministerium im Sinne einer Befreiung einzelner Sparkassen von der Körperschaftssteuerpflicht bei der Gewährung von Darlehen mit einem Sonderzinsfuß für Zwecke des sozialen Wohnungsbaues vorstellig zu werden;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 291, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Bibliotheksdirektorswitwe Maria Fischer;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 292, über das Ansuchen der Frau Gisela Helfrich, geschiedene Gattin des verstorbenen Oberbaurates Dipl. Ing. Josef Helfrich, um Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 293, betreffend Gewährung einer Ehrenpension an den Schriftsteller Dr. Max Mell;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 296, über das Ansuchen der Straßenwärterswitwe Magdalena Kreiner um Erhöhung des ihr gewährten außerordentlichen Versorgungsgenusses;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 297, über das Ansuchen der Witwe nach dem Oberaufseher i. R. Franz Friedl, Maria Friedl, um Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 298, über die Abtretung von 855 m² Grund zum Ablösepreis von 72.675 S aus der dem Land Steiermark gehörigen Liegenschaft, EZ. 357 und 582, KG. Bruck a. d. Mur (Bundes-Försterschule Bruck a. d. Mur), an die Stadtgemeinde Bruck a. d. Mur zwecks Verbreiterung der Stadionstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 299, über das Ansuchen des Prof. Hanns Wagula, akademischer Maler, um Gewährung einer Ehrenrente;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 300, über die Erhöhung des seinerzeit gewährten außerordentlichen Versorgungsgenusses an Frau Berta Mahnie;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 301, über das Ansuchen der Witwe nach dem verstorbenen vertraglichen Pfleger Anton Pichler, Theresia Pichler, um Weitergewährung des a.-o. Versorgungsgenusses für ihr Kind Waldemar.

Ich nehme die Zuweisung dieser Geschäftsstücke, ausgenommen die Beilagen Nr. 61 und Nr. 62, vor und weise zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 244, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß;

den Antrag, Einl.-Zahl 286, der Landesregierung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 289, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 287, 291, 292, 293, 296, 297, 298, 299, 300, 301 und die Beilage Nr. 63, dem Finanzausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist.

Eingelangt ist weiters eine Bittschrift des Doktor Franz Szigetvary um Zuerkennung einer Gnadenpension, Einl.-Zahl 294.

Diese Bittschrift habe ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Die Steiermärkische Landesregierung hat mit Beschluß vom 4. November 1963 ihre beiden Vorlagen, betreffend die Blindenbeihilfe, Einl.-Zahl 157, und Beilage Nr. 43, zurückgezogen. Anstelle dieser beiden Vorlagen ist die Beilage Nr. 60 getreten, mit der sich die zuständigen Ausschüsse bereits befaßt und einen Bericht erstattet haben, der in der Beilage Nr. 61 enthalten ist. Dieser Punkt steht auf der heutigen Tagesordnung.

Bei der letzten Landtagssitzung konnte eine Anfrage des Herrn Abg. Franz Leitner an den Herrn Landeshauptmannstellvertr. Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend die Verleihung des Peter-Rosegger-Literaturpreises an Dr. Josef Papesch, nicht aufgerufen werden. Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren hat daher diese Anfrage schriftlich beantwortet. Die schriftliche Beantwortung ist dem Herrn Abg. Leitner zugegangen. Sie wurde vervielfältigt und liegt heute ebenfalls auf.

Eingebracht wurden folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Brunner, Karl Lackner und Pabst, betreffend die Errichtung einer Rundfunk-Relaisstation und eines Fernsenders im Bezirk Murau;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Brunner, Karl Lackner und Pabst, betreffend die Errichtung eines mischisch pädagogischen Gymnasiums in Murau.

Diese Geschäftsstücke werden der ordnungsgemäßen Behandlung zugeführt.

Ich erteile dem Herrn Landesfinanzreferenten Landesrat Dr. Alfred Schachner-Blazizek das Wort zur Einbegleitung des Landesvoranschlages für das Jahr 1964.

Landesrat DDr. Alfred Schachner-Blazizek: Das Budget einer Gebietskörperschaft ist nach seiner äußeren Erscheinung eigentlich nichts anderes als eine Zusammenstellung aller voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des kommenden Jahres. Sein komplizierter Aufbau ist in erster Linie eine Folge des Volumens der geplanten Vorgänge. Die Gliederung in eine ordentliche und eine außerordentliche Gebarung, in Gruppen, Abschnitte und Unterabschnitte, in Untervoranschläge und Wirtschaftspläne und in andere Unterteilungen dient eigentlich nur der besseren Übersicht und der leichteren Auffindbarkeit der einzelnen Einnahmen und Ausgaben, und die Anlagen, der Dienstpostenplan, der Systemisierungsplan und die Erläuterungen sind in Wirklichkeit nichts anderes als Motivberichte besonderer Art und Begründungen für die Ansätze bestimmter Posten und bestimmter Postengruppen.

Dennoch aber, meine Damen und Herren, kann es keinen Zweifel darüber geben, daß ein Budget mehr ist, als es äußerlich zu sein scheint, mehr ist, als eine bloße Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben. Es ist inhaltlich ein Auftrag an die vollziehenden Organe, die Einnahmen so einzuziehen, wie sie geplant sind, und es ist eine Ermächtigung, die Ausgaben bis zur vorgesehenen Höhe zu tätigen, wenn dies zur Erfüllung der gesetzten Aufgaben bei aller gebotenen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit notwendig erscheint. Aus diesem

Auftrag und aus dieser Ermächtigung ergibt sich die wirkliche Bedeutung des Budgets und aus den diesem Auftrag und dieser Ermächtigung zugrunde liegenden Tatsachen und Möglichkeiten, aus dem Ringen der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräfte im Rahmen dieser Möglichkeiten wird das Budget alljährlich zu einer eindrucksvollen Zusammenschau der vergangenen, der bestehenden und der kommenden Vorgänge, zu einer jährlich sich wiederholenden Auseinandersetzung der im sozialen und ökonomischen Prozeß wirkenden Erscheinungen und in seinem Ergebnis zu einem sehr lebensgemäßen Bild der bisherigen Entwicklung, des augenblicklichen Standortes und des künftigen geplanten Weges.

Es sind unglaublich viele und aus dem Ziffernwerk des Voranschlages eigentlich nicht ohne weiteres abzulesende Tatsachen und Umstände, die in Wirklichkeit die Vorzeichen setzen, unter denen das Budget entsteht und die den Rahmen bestimmen, der dem Budget gesetzt ist und damit der geplanten Entwicklung sozusagen zur Verfügung steht.

Ich will versuchen, wenigstens die allerwichtigsten Tatsachen darzulegen, von denen ich glaube, daß sie dem Hohen Hause bekannt und vertraut sein müssen, wenn es in die Beratung des Entwurfes eingeht.

Ich kann und muß also zunächst einmal feststellen, daß die wirtschaftliche Lage des Landes als Gebietskörperschaft unverändert gut ist und daß seine Verhältnisse ebenso geordnet sind, wie seit vielen Jahren. Einem Realbesitz von mehr als 30.000 ha, einem umfangreichen Besitz an Gebäuden aller Art, einem Aktienbesitz im Nennwert von etwa 340 Millionen Schilling und einem Stand an Forderungen von etwa 1 Milliarde Schilling auf rund 18.000 Darlehenskonten, deren Rückflüsse allerdings größtenteils zur Wiederverwendung in bestimmten Fonds, namentlich im Wohnbaufonds, bestimmt sind, stehen Schulden von nur etwas mehr als 300 Millionen Schilling gegenüber. Der Schuldendienst beträgt derzeit rund 44 Millionen Schilling im Jahr. Er wird allerdings schon im nächsten Jahr anwachsen, und zwar nicht unbedeutend anwachsen, weil dann die tilgungsfreien Jahre der zum Sonderwohnbauprogramm aufgenommenen Mittel vorüber sind. Es ist vielleicht interessant, daß die direkt aus der Vermögenswirtschaft des Landes kommenden Einnahmen in den letzten Jahren durch verschiedene Maßnahmen wesentlich gesteigert werden konnten und daß dem Schuldendienst von rund 44 Millionen Schilling im nächsten Jahr schon eine Einnahme von mehr als 32 Millionen Schilling gegenübersteht.

Von der Gebarung des Jahres 1963, die ein wesentlicher Ausgangspunkt zur Betrachtung des Budgets ist, kann ich heute schon sagen, daß sie ungeachtet der riesigen unvorhergesehenen Belastungen, die weit über das Budget hinausgegangen sind, ausgeglichen sein wird. Während des Jahres mußte allerdings die Betriebsmittelrücklage in einem Maße zur Bedeckung herangezogen werden, wie kaum je zuvor. Man muß bedenken, daß wir für den Personalaufwand im Jahre 1963 um 30 Millionen Schilling, daß durch das Notopfer, das uns der Bund auferlegte, um 22 Millionen Schilling, für die Behe-

bung der Frostschäden an den Straßen, der Hochwasserschäden und der sonstigen Schäden bei höherer Gewalt über 8 Millionen Schilling mehr unvorhergesehen ausgeben mußten, als veranschlagt war, daß die Ertragsanteilabrechnung in einer Höhe von etwa 17 Millionen Schilling dem Bund während des ganzen Jahres gestundet werden mußte und daß es schließlich sonstige unvorhergesehene Ausgaben wie alljährlich in einer Höhe von etwa 12 Millionen Schilling gegeben hat, die auch bedeckt werden mußten.

Ohne eine starke Betriebsmittelrücklage, meine Damen und Herren, wäre die Bewältigung alles dessen einfach unmöglich gewesen, es wäre zu schwersten Störungen und Engpässen gekommen und es hat sich somit wieder einmal ganz deutlich erwiesen, daß ein guter Teil der Stoßsicherheit unseres ganzen Budgets und unser Wirtschaftsleben als Gebietskörperschaft in einer entsprechend dotierten und gepflegten Rücklage dieser Art liegt.

Da aber namentlich mit Mehrausgaben auf dem Personalsektor, die ja erfahrungsgemäß Hand in Hand mit allgemeinen Lohnbewegungen gehen und damit den Güterumlauf und die sonstigen Einnahmen beeinflussen, auch Mehreinnahmen an Ertragsanteilen und anderen Abgaben gekommen sind beziehungsweise kommen werden und da der Bund zumindestens die gestundete Zwischenabrechnung noch in diesem Jahre honorieren wird, kann mit Bestimmtheit gesagt werden, daß der Rechnungsabschluß wieder einen kleinen Überschuß ausweisen wird, mindestens aber ausgeglichen und gesichert sein wird.

Diese beiden Tatsachen sind zugleich positive Vorzeichen, die durch eine dritte Hauptkomponente erweitert werden, die erfreulicherweise eine zwar nicht übertriebene, aber immerhin auch günstige Beurteilung zuläßt. Man kann, glaube ich, mit einiger Berechtigung sagen, daß die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung wieder positiver aussieht, als zu Ende des Jahres 1962. Die Wachstumsrate der Wirtschaft des Jahres 1962 betrug 2,3%. Sie war also gegenüber den Vorjahren mit 9% im Jahre 1960 und mit mehr als 5% im Jahre 1961 beängstigend abgesunken und der Anfang des Jahres 1963 war mit dem strengen, die ganze Bau- und Baunebenwirtschaft stilllegenden Winter, mit der Regierungs- und Budgetkrise des Bundes und mit bestimmten anderen Einflüssen der inländischen Produktion und des in- und ausländischen Absatzes zunächst gar nicht dazu angetan, große Hoffnungen zu hegen. Dann aber, nach den ersten paar Monaten des heurigen Jahres ist doch eine gewisse Belebung eingetreten. Der Sommer und der Herbst haben schon sehr erkennbar eine wenn auch mäßige Verstärkung des Wachstums mit sich gebracht. Der Produktionszuwachs der Industrie war schon im ersten Halbjahr mit 2,8% etwas höher als im Durchschnitt des Jahres 1962. Die Konsumgütererzeugung wuchs um 12%, die Investitionsgüter haben allerdings nur um 4%, aber eben immerhin zugenommen und an Grundstoffen und Bergbauprodukten wurden um 2% mehr erzeugt als im Jahre 1962. Die Ausfuhr nahm auch um 2% zu. Die Einfuhr allerdings um rund 7,5%. Die Devisenerlöse stiegen um 7%, aber es kündigte sich schon

im Juni ein wesentlich stärkerer Fremdenverkehr der Österreicher in das Ausland an. Im Juni zum Beispiel wurde von Österreichern im Ausland um 38% mehr ausgegeben als im gleichen Monat des Jahres 1962. Die Gold- und Devisenreserven der Nationalbank waren Mitte des Jahres um 4 Milliarden höher als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren, läßt sich jedenfalls aus der Entwicklung des ersten Halbjahres und noch verstärkt durch die Entwicklung des seither vergangenen Zeitraumes schließen, daß das Jahr 1963 eine Wachstumsrate von 3,5% haben wird und es darf aus der Beobachtung der Entwicklung in anderen Ländern und aus den daraus zu erwartenden Rückwirkungen auf Österreich für das Jahr 1964 ein Wachstum des realen Bruttonationalproduktes von 3½ bis 4% ohne Leichtfertigkeit angenommen werden.

Diese Erscheinung rechtfertigt die wesentlichsten Einnahmenansätze unseres Budgets für das Jahr 1964. Es konnten insbesondere die Ertragsanteile aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit 870 Millionen Schilling eingesetzt und im Gefolge dieser Ziffer auch verschiedene andere Ansätze entsprechend höher veranschlagt werden. Das sagt freilich nicht, daß die tatsächlichen Einnahmen an Ertragsanteilen nicht auch höher sein könnten. Nicht abschätzbare Lohn- und Preisbewegungen könnten sie zumindestens ziffernmäßig sehr verändern, aber es wäre nicht zu verantworten, sie im Hinblick auf solche freilich nicht auszuschließende Möglichkeiten zu erhöhen ohne gleichzeitig auch alle Ausgaben des Landes, die von solchen Bewegungen beeinflußt werden, ebenfalls in ihren Ansätzen zu steigern. Wir haben zum Beispiel die Personalausgaben nach dem voraussichtlichen Stand am 1. Jänner 1964 eingesetzt. Die möglichen Entwicklungen nach diesem Zeitpunkt sind unberücksichtigt. Wir haben die Sachausgaben — und die sind angesichts des Bedarfes unserer riesigen Anstalten wahrlich nicht gering — nach den Preisen vom 1. Juni 1963 veranschlagt. Jede Änderung aber, die zu erhöhten Ertragsanteilen führen könnte, würde das Land in diesen Ausgaben auch zu spüren bekommen und es müßte das Gleichgewicht des Haushaltes empfindlich stören, wenn erwartete Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen angesetzt werden würden, ohne daß auch die damit zusammenhängenden Mehrausgaben ebenfalls im Budget vorgesehen wären. In der Tatsache, daß der Bund die möglichen Mehreinnahmen veranschlagt und die in ihrem Gefolge und gleichzeitig auftretenden Mehrausgaben zu veranschlagen unterläßt, liegt eine der Klippen und großen Gefahren einer Budgetpolitik.

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, die Vermögenslage des Landes und das Bild seiner Gebarung in dem nunmehr ablaufenden Rechnungsjahr 1963 sind sicher die wichtigsten Gesichtspunkte, die dem neuen Budget zugrunde gelegt werden müssen. Sie setzen die Hauptbedingungen für das, was es bringen kann. Aber sie sind beileibe nicht die einzigen Tatsachen und Umstände, die geprüft und gewissenhaft untersucht werden müssen. Ge-

prüft nach gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtung, auch nach Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit muß natürlich jede Ausgabe werden und jeder Einnahmenansatz muß nach Berechtigung, Vertretbarkeit, Anspruch und Möglichkeit untersucht werden. Aber es gibt darüber hinaus auch noch andere Fragen besonderer Art oder besonderen Gewichtes, die ebenfalls beantwortet werden müssen, ehe man überhaupt an die Sichtung der einzelnen Einnahmen und Ausgaben nach Art und Höhe herangehen kann.

Eine solche Frage besonderer Art ist zum Beispiel das Notopfer. Das Bundesbudget 1964 ist bekanntlich zustande gekommen, ohne daß den Ländern und Gemeinden ein solches auferlegt wurde. Bleibt also die Frage nach der allfälligen Rückzahlung des Notopfers 1963. Der Betrag von 350 Millionen Schilling, den die Länder und Gemeinden übernehmen mußten, wurde zwar in Teilbeträgen während des Jahres 1963 bereits einbehalten, aber er sollte nicht endgültig verloren sein, sondern nach den Bestimmungen des Budgetsanierungsgesetzes vom 14. April 1963 sich um jenen Betrag vermindern, um den die Nettoabgabensumme des Bundes den Betrag von 28.696 Millionen Schilling übersteigt. Gegebenenfalls wäre der Bund verpflichtet, das Notopfer oder einen Teil desselben im Jahre 1964 wieder zurückzuzahlen. Dazu hat der Finanzminister in seiner Budgetrede ausgeführt, daß eine Vorsorge für eine solche Rückzahlung im Bundesvoranschlag 1964 entbehrlich sei, weil nach der Entwicklung der Abgaben nicht damit zu rechnen ist, daß dieser Nettoabgabenertrag des Bundes überschritten werden wird. Nach dieser Erklärung des Finanzministers war aber natürlich auch im Landesvoranschlag eine Einnahme aus dieser möglichen Rückzahlung leider nicht zu veranschlagen.

Eine andere Frage, die erst im Laufe der Budgetwerdung, und zwar erst ziemlich spät klar beantwortet werden konnte, war die des künftigen Finanzausgleiches, da der bisherige nach 5jähriger Geltungsdauer mit 31. Dezember 1963 ablaufen sollte. Dem Hohen Hause ist bekannt, daß er nach mehreren Verhandlungen um ein Jahr verlängert wurde, so daß die vielen Probleme, die sich aus einer Neuordnung wahrscheinlich ergeben hätten, bis zum Budget 1965 zurückgestellt werden konnten.

Einer gewissenhaften Beurteilung mußte auch die Frage unterzogen werden, ob neue Einnahmequellen erschlossen werden müssen, damit das Land den an sein Budget gestellten Anforderungen gerecht zu werden vermag. Glücklicherweise haben aber die Entwicklung der Wirtschaft und die Entwicklung steuerlicher Einnahmen es nicht notwendig gemacht, diesen Problemkreis über das Stadium der theoretischen Untersuchung hinaus zu treiben. Freilich, die steigenden Abgänge der Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten, deren Personalaufwand allein um 34 Millionen Schilling anwächst, der Fürsorgeanstalten und der verschiedensten anderen Einrichtungen des Landes lassen es unumgänglich erscheinen, die Benützergebühren für diese Anstalten und Einrichtungen zu überprüfen und angemessen zu erhöhen.

Von größter und grundsätzlicher Bedeutung erscheinen mir immer wieder auch jene Vorkehrun-

gen zu sein, die im Rahmen des Budgets generell getroffen werden müssen, um die Landesverwaltung modern und schlagkräftig zu gestalten und dabei doch mit dem geringsten Aufwand durchzukommen. Dazu gehört freilich in erster Linie, daß jede Maßnahme, bevor sie durchgeführt wird, auf ihre Kosten und ihre Auswirkungen hin untersucht werden muß. Wir beachten diesen Grundsatz seit vielen Jahren mit wirklichem Erfolg und wenn aus Irrtum oder anderen Mängeln die Einhaltung einmal irgendwo unterbleibt, mag eine dann vielleicht etwas härtere Sprache des Finanzreferenten mit der Notwendigkeit der Beachtung dieser allerersten Forderung einer geordneten Verwaltung gerechtfertigt und entschuldigt werden. Unsere Verwaltung ist sicher leistungsfähig, das können wir mit Stolz feststellen, und dennoch dem Aufwande nach sehr sparsam gehalten. Bedenken Sie, meine Damen und Herren, daß der gesamte Personalaufwand des Landes nur 33,3 % der Einnahmen verzehrt und daß in diesem Rahmen der eigentliche Aufwand für die Behörden und Ämter des Landes nur 12,3 % der Gesamteinnahmen verbraucht. Die anderen 21 % stecken namentlich in den Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten, in den Fürsorgeeinrichtungen, in den Schulen und Schülerheimen, in den kulturellen Einrichtungen und in den Wirtschaftsbetrieben des Landes. Die Zahl der Dienstposten in der Hoheitsverwaltung hat in den letzten 12 Jahren um etwa 200 abgenommen, sie ist in den Wirtschaftsbetrieben um 56 Posten geringer geworden, aber in den Sanitäts- und Fürsorgeanstalten ist sie namentlich mit der Einführung der 45-Stundewoche und mit der zunehmenden Intensität der Behandlung und Betreuung ganz außerordentlich, und zwar in den letzten 12 Jahren um 1848 Posten gestiegen. Der Amtsaufwand erfordert 94 Millionen Schilling und ist zweifellos gering. Der Zweckaufwand für die Behörden und behördlichen Einrichtungen ist zwar höher veranschlagt, aber dient fast durchwegs dem sehr erfreulichen Ziel der Verbesserung unserer Verwaltung. Wir vermehren ständig unsere maschinellen Einrichtungen, wir verbessern die Amtsräume und deren Ausstattung und wir entwickeln laufend die technischen Hilfsmittel unseres ganzen Apparates. Ich freue mich, dem Hohen Hause beispielsweise berichten zu können, daß unsere gesamte Sachbuchhaltung, die noch vor wenigen Jahren händisch und wie vor 100 Jahren geführt worden war, heute auf modernsten Maschinen und Automaten läuft, täglich abschlußfertig ist und daß wir hoffen dürfen, in Zusammenarbeit mit dem an der Technischen Hochschule errichteten Rechenzentrum in Kürze auch alle Gehaltskonten nach den allermodernsten Möglichkeiten der Elektrotechnik abwickeln zu können. Auf unserer Seite ist jedenfalls alles dafür vorbereitet. Es ist mir ein Bedürfnis, in diesem Zusammenhang dem Leiter der Landesbuchhaltung, Herrn Rechnungsdirektor Wladar, und seinen Mitarbeitern den gebührenden Dank auszusprechen.

Ich muß es mir leider versagen, auf die vielen anderen Probleme und Fragen allgemeiner und grundsätzlicher Art, die mit dem Budget zusammenhängen, weiter einzugehen, um nicht allzuviel Zeit in Anspruch zu nehmen.

Nur etwas noch. Das ist der Bewegungsrahmen, der dem Budget überhaupt zur Verfügung steht und die Bedeutung, die in diesem Zusammenhang der Rücklagenbildung oder besser gesagt der Erhaltung und Pflege der Rücklagen zukommt. Von den gesamten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, das sind 1725 Millionen Schilling, erfordern die Pflichtleistungen des Landes, die weder der Höhe noch dem Grunde nach beeinflusst werden können, rund 1060 Millionen Schilling oder mehr als 61 % des gesamten Budgets. Die Leistungen, die zwar der Höhe nach teilweise im Ermessen des Landes stehen, aber dem Grunde nach in jedem Falle bestehen bleiben, wie etwa der Amtssach- und Zweckaufwand, der Aufwand für die wirtschaftlichen Unternehmungen und die Güter, betragen 319 Millionen Schilling oder 18,5 %, die durchlaufende Gebarung umfaßt etwa 90 Millionen Schilling oder etwas über 5 % und nur die Investitionen in das Landesvermögen mit 176 Millionen Schilling und die kürzbaren Förderungsausgaben mit 80 Millionen Schilling sind wirklich Ermessenskredite, die frei beeinflussbar sind. Sie machen zusammen nur 15 % des ganzen Budgets aus, wobei man allerdings selbst bei diesen Gruppen nicht außer acht lassen darf, daß zum Beispiel ein gänzlich Unterlassen aller Investitionen niemals vertretbar wäre, weil es den Verfall des Landesvermögens einleiten müßte.

Diese 15 % frei beeinflussbarer Mittel könnten unter gar keinen Umständen ausreichen, das Budget abzusichern oder der Landeswirtschaft gar die Möglichkeit antizyklischer oder sonstiger Einwirkungen auf die allgemeine Wirtschaft einzuräumen. Sie würden nicht einmal imstande sein, die Mehrausgaben, die während des Jahres immer wieder unvorhergesehen daher kommen, abzudecken, weil sie in diesem Zeitpunkt entweder nicht gestoppt werden könnten oder gar schon verausgabt sind und sie würden schon gar nicht ausreichen, um etwa den Aufwand zu decken, der erforderlich wäre, um bei einer Verknappung die schon begonnenen Bauten fertigzustellen. Dazu können einzig und allein eine hinreichend ausgestattete Betriebsmittelrücklage, die bei dem Volumen des Haushaltes etwa 100 Millionen Schilling haben sollte, und eine Investitionsrücklage in einer die Fortführung der Bauten sichernden Höhe herangezogen werden. Ich muß darauf hinweisen, daß die Gesamtkosten der schon begonnenen Bauten sich mit rund 300 Millionen Schilling beziffern und daß davon etwa 100 Millionen Schilling erst finanziert werden müssen. Die projektierten, aber noch nicht begonnenen Bauten würden weitere 290 Millionen Schilling erfordern. Das beleuchtet, glaube ich, die wirkliche Bedeutung, die diesen Rücklagen, ihrer Bildung und ihrer Erhaltung zukommt, es mahnt an die Tatsache, daß unsere diesbezüglichen Rücklagen in Wirklichkeit zu schwach sind und daß jedem wirtschaftlich Denkenden jegliche Überlegung hinsichtlich einer anderen Verwendung derselben absolut versagt bleiben muß.

Meine Damen und Herren, ich habe vielleicht schon zuviel an Einführendem gesagt, aber ich glaube doch, daß gerade diese Darlegungen wichtig und grundlegend für die Beurteilung und Behand-

lung des Budgets sind. Die Einzelheiten sind meiner Meinung nach für jeden viel leichter aufspürbar als diese Überlegungen.

Ich muß Sie nunmehr bitten, mir Ihr Gehör zu einer formal-rechtlichen Klarstellung hinsichtlich des Budgetgesetzes, des Voranschlages und seiner Anlagen zu schenken. Es war bisher und seit eh und je üblich, den Voranschlag, den Dienstpostenplan und den Systemisierungsplan als Anlagen zum Gesetz zu beschließen, die Kundmachung dieser Anlagen im Landesgesetzblatt aber zu unterlassen. Eigentlich hat nie jemand etwas Unzulässiges an diesem Vorgang gefunden. Auch andere Bundesländer haben es so gehalten und halten es auch weiterhin so. Aber ganz in Ordnung war die Sache doch nicht, denn es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Anlagen genauso wie das Gesetz kundgemacht werden müßten. Dagegen wäre auch nichts einzuwenden, wenn damit nicht sehr hohe Druckkosten und eine ganz außerordentliche Erhöhung des Preises für das Landesgesetzblatt verbunden wären und wenn das nicht ein Aufwand wäre, der eigentlich durch nichts anderes als durch die Behebung des formalen Mangels gerechtfertigt werden könnte. Die Bezieher des Landesgesetzblattes würden sich jedenfalls für die Preiserhöhung schön bedanken und die wenigen, die im Voranschlag und in seinen Anlagen eine Aussage suchen, können das auch so haben, indem sie ihn entweder bei den Dienststellen einsehen oder ein Gleichstück der dem Hohen Hause und der Presse zur Verfügung gestellten Exemplare ansprechen. Wir haben daher diesmal einen anderen, und zwar einen sowohl die verfassungsrechtlichen Bedenken, als auch einen sinnlosen Kostenaufwand ausschließenden Weg gewählt. Das Gesetz setzt im § 1 Abs. 1 die Gesamtsummen fest und bestimmt im Abs. 2 des ersten Paragraphen, daß die einzelnen Ansätze des Landesvoranschlages und die dazugehörigen Systemisierungen und Anweisungen durch gesonderten Beschluß des Landtages festgesetzt werden. Die folgenden Paragraphen des Gesetzes sind dann nur insoweit gegenüber dem bisherigen Text geändert, als dies der neuen Vorgangsweise wegen notwendig erscheint. Damit kann die Verlautbarung unterbleiben und damit ist auch dem Wortlaut der Landesverfassung, das möchte ich ausdrücklich betonen, absolut entsprochen, weil diese für den Landesvoranschlag nur einen Beschluß des Landtages und nicht die Erlassung eines Gesetzes vorsieht.

Und nun, meine Damen und Herren, muß ich noch so kurz als möglich die wichtigsten Einzelheiten des Voranschlages besprechen.

Der ordentliche Haushalt ist mit Einnahmen und Ausgaben in gleicher Höhe von rund 1725 Millionen Schilling ausgeglichen. Der außerordentliche Haushalt sieht Ausgaben von rund 204 Millionen Schilling vor, denen nur etwa 120 Millionen Schilling an Einnahmen gegenüberstehen, so daß sich im a.-o. Haushalt ein Abgang von etwa 84 Millionen Schilling ergibt, der aber, wie Sie wissen, bedeutungslos ist, weil die Mittel des außerordentlichen Haushaltes ohnehin nur insoweit in Anspruch genommen werden dürfen, als ihre Bedeckung durch Einnahmen sichergestellt ist.

Es gehört zur guten Tradition der Steiermark, ein ausgeglichenes ordentliches Budget zu haben. Darin liegt nicht nur ein echter Ordnungsfaktor, sondern auch ein Garant für die von jedem Bürger des Landes gewünschte Stetigkeit. Ein dermaßen geordneter Haushalt der Gebietskörperschaften wäre die beste Gewährleistung für die Vollbeschäftigung, für die Währung und für den Lebensstandard unserer Menschen. (Abg. Scheer: „Auch für das Bundesbudget!“) Der Voranschlag ist keine Zusammenstellung lebloser Ziffern. Hinter jeder Ziffer steht das Leben, die Wirtschaft und das menschliche Schicksal. Für jeden, der im Lande arbeitet und wirtschaftet, Steuern zahlt und Aufträge erhält, Gehalt bezieht und andere Leistungen empfängt oder zu erbringen hat, ist das Budget eine Aussage, ist ein geordnetes Budget ein Stück echter Garantie. (Abg. Scheer: „Das fehlt alles beim Bundesbudget!“) Das möchte ich nicht behaupten, Herr Abgeordneter.

Nach den sicher nicht unberechtigten Wünschen der einzelnen Ressorts hätte das Budget freilich schon in der ordentlichen Gebarung einen Abgang von mehr als 200 Millionen Schilling haben müssen, wenn, ja wenn diese Wünsche berücksichtigt worden wären. Ich mußte aber manchen Wunsch und auch manche Anforderung, die ich gerne erfüllt hätte, streichen. Es ist eben die Pflicht des Finanzreferenten Enttäuschungen zu bereiten, es kann billigerweise niemand mehr von ihm verlangen, als daß er die Enttäuschungen wenigstens gleichmäßig verteilt und ich hoffe, daß mir zumindestens das gelungen ist. (Landeshauptmann Krainer: „Wir waren nicht so sehr enttäuscht!“) Sehr gut, das freut mich, Herr Landeshauptmann! Mehr auszugeben als einzunehmen, hieße Schulden machen, hieße die Zukunft belasten und die Möglichkeiten kommender Jahre durch einen zunehmenden Schuldendienst beschneiden. Ich will damit nicht sagen, daß jede Darlehensaufnahme ausgeschlossen werden sollte — wir haben übrigens auch im Budget 1964 wieder einige derartige allerdings kleinere Operationen vor —, aber eine Finanzierung durch Kredite sollte immer auf das unumgänglich notwendige Maß beschränkt bleiben und nicht ins Auge gefaßt werden, wenn damit nicht entweder einem wirklichen Ubelstand abgeholfen oder ein die Finanzierung tragender wirtschaftlicher Faktor geschaffen werden kann.

Wir bemühen uns ständig, unsere Verpflichtungen eher abzubauen und vorzeitig zu tilgen. Die Kreditmittel werden während des Jahres strengstens bewirtschaftet und vorhandene Gelder werden so angelegt, daß ihre Erträge Mehreinnahmen bringen. Ein fein durchdachtes System der Anlage hat uns 1961 Mehreinnahmen von 32 Millionen Schilling, 1962 bereits 8 Millionen Schilling gebracht und wird 1963 voraussichtlich 10 Millionen Schilling bringen. Der Schuldenstand des Landes ist mit etwa 20 % der Budgetsumme sicher vertretbar und um vieles günstiger als der des Bundes, anderer Länder und vieler Gemeinden. Wir sind auch ständig darauf aus, unsere Gebarung so vermögenswirksam als möglich zu gestalten. Hätten wir eine kaufmännische Buchhaltung, so würden Sie sehen, daß von den Ausgaben des ordentlichen Haushaltes

1964 etwa 450 und von denen des außerordentlichen Haushaltes etwa 150 Millionen Schilling aktiviert werden könnten.

Bei einer ersten Durchsicht des Voranschlages ist vielleicht das Auffallendste die Steigerung der Einnahmen sowohl als auch der Ausgaben um rund 200 Millionen Schilling gegenüber den Ansätzen des heurigen Jahres. Ein Viertel dieser Mehreinnahmen, also etwa 50 Millionen Schilling, ist auf die Aufnahme der sogenannten Verwaltungsfonds in den Haushalt des Landes zurückzuführen und daher unecht, weil sie bisher da waren und in Hinkunft da sind und nur eingegliedert sind. Es handelt sich dabei um den Schulbaufonds, den Landeswohnbauförderungsfonds, den Fonds für gewerbliche Darlehen, den Fremdenverkehrsinvestitionsfonds, die Tierseuchenkasse und den Pensionsfonds der Gemeinden. Alle diese Fonds haben und hatten keine Rechtspersönlichkeit, sind also echte Verwaltungsfonds und somit Teile des Landesvermögens und fallen in die verfassungsmäßige Gesetzgebung und Vollziehung des Landes. Der Rechnungshof hat daher ihre Eingliederung in den Haushalt gewünscht und entsprechend begründet und diesem Wunsch war nicht nur in der Steiermark, sondern auch in den anderen Bundesländern Rechnung zu tragen. In der Organisation und Verwaltung dieser Fonds tritt dadurch keine Änderung ein. Die bisherige Zweckwidmung der Fondsmittel ist ebenfalls sichergestellt.

Weitere 10 Millionen Schilling Mehreinnahmen ergeben sich aus den Vergütungen zwischen den Verwaltungszweigen und aus den erhöhten Bedarfzuweisungen für die Gemeinden. Die zweckgebundenen Bundesbeiträge für die Wohnbauförderung steigen um 21 Millionen Schilling, die für die unterentwickelten Gebiete um 10 Millionen Schilling, da die diesbezügliche Post im Bundesbudget 1964 wieder vorgesehen ist.

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich und aus den eigenen Abgaben steigen um 82 Millionen Schilling, die Benützergebühren um 26 Millionen Schilling. Den sonstigen Mehreinnahmen von 13 Millionen Schilling stehen allerdings Einnahminderungen in ungefähr gleicher Höhe durch den Wegfall der Darlehen aus dem Hochwasserschadensfonds und andere Entfälle gegenüber. Echt sind, wie diese Aufzählung zeigt, nur Mehreinnahmen von etwa 122 Millionen Schilling.

Die Mehrausgaben rekrutieren sich zunächst ebenfalls aus der Übernahme der Verwaltungsfonds, aus den höheren Bedarfzuweisungen und aus den Vergütungen in einer Höhe von zusammen 58 Millionen Schilling. Der Personalaufwand steigt einschließlich der Beiträge zum Personalaufwand der Berufsschulen, der Fortbildungsschulen und der landwirtschaftlichen Fachschulen auch um 58 Millionen Schilling. An Investitionen sind um 22 Millionen Schilling mehr veranschlagt und die Ausgaben für das Förderungswesen steigen einschließlich der dazu eingehenden zweckgebundenen Beiträge des Bundes um etwa 48 Millionen Schilling.

Von den einzelnen Ansätzen möchte ich nur einige wenige herausheben. Es wird zum Beispiel den einzelnen Bürger des Landes beruhigen zu hören, daß der gesamte Aufwand für die oberste Füh-

zung des Landes, also für Regierung und Landtag, einschließlich aller Bezüge, Reisekosten, Sachaufwendungen, Repräsentationsmittel und einschließlich aller Aufwände für Empfänge, Tagungen und Ehrungen, die doch wahrlich nicht um der Regierung willen veranstaltet werden, nur etwa 7 Millionen Schilling beträgt. Der aus öffentlichen Mitteln getragene Abgang der Vereinigten Bühnen beträgt vergleichsweise 30'8 Millionen Schilling, also mehr als viermal soviel ohne den Bauaufwand für das Schauspielhaus und ohne den Aufwand für das Appartementhaus der Bühnen. Das Land trägt von dem laufenden Abgang der Theater fast 13 Millionen Schilling, zum Bau des Schauspielhauses und zu seiner Einrichtung hat es mehr als 20 Millionen Schilling beigetragen.

Wie heuer, so ist auch im kommenden Jahr ein bescheidener Beitrag für die Entwicklungshilfe zur Ausbildung von Kongolesen vorgesehen und im Rahmen der Krankenpflegeschule wurde für die Aufnahme von 4 Vorschülerinnen aus Kenia Platz geschaffen.

Die Fachschulen, also die Fürsorgerinnenschule und die Krankenpflegeschule und deren Internate kosten dem Land etwa 3'4 Millionen Schilling, die 9 Schülerheime sind mit 10'5 Millionen Schilling veranschlagt.

Die Studienbeihilfen und Stipendien sind derart und in solcher Höhe bereitgestellt, daß die Mittel weiterfließen und den Befähigten aus allen Schichten der Bevölkerung den Weg zur Hochschule ebnen helfen, nachdem das neue Studienförderungsgesetz des Bundes den Begabten ohne Rücksicht auf die Schranken, die bisher das Einkommen der Eltern vielen gesetzt hat, den Besuch der Hochschule ermöglichen wird.

Für den Bau von Berufsschulen und für das Lehrlingswesen gibt das Land mehr als 12 Millionen Schilling aus. Das ganze Schulwesen kostet uns etwa 45 Millionen Schilling.

Die Museen, die Landesbibliothek und das Landesarchiv brauchen zusammen fast 14 Millionen Schilling

Für die Musikschulen sind 8'2 Millionen Schilling vorgesehen. Zum laufenden Aufwand und für Investitionen der neuen Akademie für Musik und darstellende Kunst trägt das Land 1'7 Millionen Schilling bei. Diesem Aufwand steht allerdings eine Ausgabenverringerung beim bisherigen Konservatorium von 1'6 Millionen Schilling gegenüber, so daß sich das Land ungeteilt der Freude hingeben kann, die seiner Bedeutung auf dem Gebiete der Kunst und Kultur dadurch bestätigt wurde, daß sein Landeskonservatorium in den Rang einer Hochschule erhoben wurde.

Die Wissenschafts- und Kunstpflege ist mit 3'7 Millionen Schilling veranschlagt. Der Abgang der 7 Volksbildungsheime beträgt etwa 4 Millionen Schilling. Für die Heimatpflege und die Denkmalpflege sind rund 3 Millionen Schilling vorgesehen.

Die Belastung des Landeshaushaltes im Fürsorgewesen beträgt rund 62 Millionen Schilling. Das Land betreibt eine ganze Reihe wichtigster Anstalten in diesem Bereich: die Ausbildungsanstalt für Körperbehinderte in Andritz, die Taubstummlehranstalt,

4 Fürsorgeheime, unter denen das in Radkersburg ganz neu ist und erst zu Anfang des kommenden Jahres in Betrieb genommen wird, und 4 Landesjugendheime. Erfreut kann vermerkt werden, daß es möglich war, im Voranschlag für das kommende Jahr erstmalig Mittel von etwa 4 Millionen Schilling, denen allerdings auch Einnahmen gegenüberstehen, für die Rehabilitation und Pflege der Körperbehinderten zu veranschlagen.

Das Gesundheitswesen des Landes ist dadurch eine gigantische Post im Voranschlag, daß alle öffentlichen Krankenanstalten und eine Reihe von Heilstätten und Pflegeanstalten vom Land geführt werden. Für die Ausgaben dieser Anstalten sind nicht weniger als 424 Millionen Schilling veranschlagt, denen Einnahmen von nur 295 Millionen Schilling gegenüberstehen, so daß die Belastung des Landes allein aus der Führung dieser Anstalten ohne die Bauaufwände des außerordentlichen Haushaltes fast 130 Millionen Schilling beträgt. Ich bitte Sie, die lange Reihe dieser Bauten im außerordentlichen Haushalt durchzusehen, um ein volles Bild der kaum zu übertreffenden Leistungen des Landes auf diesem Gebiet zu erhalten.

Für die Jugendförderung und die körperliche Eräftigung der Jugend sind nahezu 6 Millionen Schilling veranschlagt.

Gewaltig ist auch der Aufwand für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen. Der steigt von 366 Millionen Schilling auf mehr als 420 Millionen Schilling. Für die Wohnbauförderung 1954 sind 158 Millionen Schilling nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954, also um 34 Millionen Schilling mehr vorgesehen als im Jahre 1963, für die Landeswohnbauförderung sind 30 Millionen Schilling angesetzt und im außerordentlichen Haushalt sind noch die restlichen Darlehen für das Sonderwohnbauprogramm in einer Höhe von ebenfalls 30 Millionen Schilling bereitgestellt.

Der Straßen- und Brückenbau wird im kommenden Jahr etwas mehr als 190 Millionen Schilling zur Verfügung haben, um über 13 Millionen Schilling mehr als 1963.

13,5 Millionen Schilling stehen für den Wasserbau, die Flußregulierung und die Wildbachverbauung bereit.

Erhebliche Mittel, insgesamt mehr als 10 Millionen Schilling, sind den Wasserleitungs- und Kanalbauten gewidmet, die in erster Linie Aufgabe der Gemeinden sind.

Die Feuerschutzsteuer wird zur Gänze für das Feuerwehrwesen ausgegeben. Aus ihr stehen 8 Millionen zur Verfügung.

Für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft, die Tierzuchtförderung, den Bau von Güter- und Almwegen, die Förderung der Almwirtschaft, für die Pflanzen- und Weinbau-, Garten- und Obstbauförderung sowie für die Besitzfestigung bringt das Landesbudget über 64 Millionen Schilling, wovon allein die Kammer für Land- und Forstwirtschaft und die Landarbeiterkammer 22 Millionen Schilling erhalten. Indirekt wird diese Förderung noch verstärkt durch den Aufwand für das Landestierhospital, die landwirtschaftlich-chemische Versuchsanstalt, die Tierseuchenkasse und durch den gesamten Auf-

wand für die landwirtschaftlichen Fachschulen und die bäuerlichen Fortbildungsschulen.

Für die Gewerbeförderung sind über 6 Millionen Schilling vorgesehen.

Ganz bedeutende Mittel sind berechtigterweise wieder für den Fremdenverkehr veranschlagt. Samt der Sonderaktion sind es bereits mehr als 27 Millionen Schilling. Ich glaube, wir alle können das nur begrüßen.

Die Wirtschaftsförderung des Landesbudgets umfaßt insgesamt 136 Millionen Schilling, von denen 107 Millionen Schilling ausschließlich den Landeshaushalt belasten.

Von unseren 6 Betrieben, den Landesbahnen, den Landesforsten, dem Lehrforst Bruck, dem Landesreisebüro, den Rieswerken und dem Heimatwerk, sind nur die Landesbahnen passiv. Sie belasten den Landeshaushalt im nächsten Jahr mit einem Zuschußbedarf von fast 14 Millionen Schilling, nahezu 4 Millionen Schilling mehr als 1963. Die Landesforste werden mehr als 2 Millionen Schilling abführen; in erster Linie deswegen etwas weniger als 1963, weil der Bau des Sägewerkes in Gstatteboden und andere Investitionen eine höhere Abfuhr nicht zweckmäßig erscheinen lassen. Vermerkt soll aber sein, daß die Landesforste an den Landeshaushalt seit dem Jahre 1950 nahezu 23 Millionen Schilling, davon allein in den letzten 3 Jahren nahezu 9 Millionen Schilling, abgeführt haben. Die anderen Landesbetriebe gebaren ausgeglichen oder mit geringen Überschüssen.

Die Landwirtschaftsbetriebe haben insgesamt einen Abgang von 1,8 Millionen Schilling.

Ausführungen zum außerordentlichen Haushalt möchte ich mir ersparen. Nur hinsichtlich seiner Bedeckung muß ich darauf verweisen, daß sie mit 43,5 Millionen Schilling aus Zuführungen, mit beinahe 25 Millionen Schilling aus Entnahmen von der Investitionsrücklage und mit fast 50 Millionen Schilling aus Darlehen kommt.

Der Dienstpostenplan sieht eine Vermehrung um rund 170 Dienstposten vor; davon sind 144 Posten nur eine fiktive Vermehrung, weil sie auf die Einbeziehung der Fondsbediensteten bei den Baufonds zurückgehen; den Aufwand hierfür erstatten nämlich diese Fonds. Eine echte Vermehrung von 55 Posten haben die Sanitätsanstalten. Dagegen konnten in der Hoheitsverwaltung 21 Posten eingespart werden.

Der Stand der Kraftfahrzeuge vermehrt sich um 5 oder eigentlich, wenn man die Wirtschaftsbetriebe hinzurechnet, um 6.

Das wäre es, meine Damen und Herren, was über das Budget in großen Zügen gesagt werden mußte. Ich kann nur erklären, daß die Ziffern mit der größten Aufmerksamkeit geprüft und mit der größten Gewissenhaftigkeit zusammengestellt wurden. Ich habe den Entwurf mit den einzelnen Referenten abgehandelt, die Regierung hat ihn eingehend beraten und einstimmig gebilligt.

Allen, die mir geholfen haben, den Regierungsmitgliedern und der ganzen Regierung für die mit großem Verständnis und im Geiste fruchtbarer Zusammenarbeit geführten Verhandlungen, den Ab-

teilungen und Dienststellen, allen voran aber der Abteilung 10 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, ihrem Vorstand Herrn W. Hofrat Dr. Morokutti und dem Bearbeiter des Ziffernwerkes Herrn Rechnungsrat Ramschek, möchte ich hier meinen herzlichsten Dank für die gewährte Hilfe sagen.

Es wurde alles darangesetzt, die Interessen gleichmäßig zu berücksichtigen und jedem Bereich das zuzumessen, was zur Erfüllung seiner Aufgaben und zu einer guten Entwicklung notwendig ist.

Ich kann mit gutem und ruhigem Gewissen eine wohlwollende Beratung des Entwurfes erbitten und dem Hoher Hause seine Annahme empfehlen.

Es ist mein aufrichtigster Wunsch, daß dieses Budget dem Land und seinen Menschen dienen möge und daß es imstande ist, seinen Teil beizutragen, damit wir das Jahr 1964 als ein gutes Jahr in das Buch der steirischen Geschichte schreiben können. (Beifall.)

Präsident: Hohes Haus! Der Herr Landesfinanzreferent DDr. Schachner-Blazizek hat die Erläuterungen zum Finanzgesetz 1964 dargelegt. Wir danken dem Herrn Landesrat für seine ausführliche Begründung all der Zahlen, für die er ja verantwortlich ist.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

1. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 40, zum Antrag der Abgeordneten Bammer, Afritsch, Hofbauer, Wurm und Genossen, betreffend Lärmbekämpfung.

Berichterstatter: Abg. Franz Ileschitz.

Abg. **Ileschitz:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Vorlage, betreffend Lärmbekämpfung, Einl.-Zahl 40, wurde geschäftsordnungsgemäß der Steiermärkischen Landesregierung zugewiesen. Die Steiermärkische Landesregierung erstattete dementsprechenden Bericht und teilte mit, daß am 10. November 1961 diese Vorlage der Bundesregierung mit der Bitte um weitere Veranlassung vorgelegt wurde. In seiner Antwort gab das Bundeskanzleramt mit 27. November 1961 bekannt, daß der Ministerrat diese am 21. November 1961 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Veranlassung den Bundesministerien für Inneres, soziale Verwaltung, Handel und Wiederaufbau und Verkehrs- und Elektrizitätswirtschaft zwecks Prüfung übermittelt habe. Im Vollziehungsbereich des Landes Steiermark wird von den Organen der Straßenaufsicht, der Gendarmerie und Polizei, in Zusammenarbeit mit den Außenstellen des Kuratoriums für Verkehrssicherheit alle zwei Monate ein Schwerpunktprogramm durchgeführt, welches der Verkehrserziehung dient. Dieses Programm erfolgte z. B. in den Jahren 1962 und 1963 unter dem Motto „Lärmbekämpfung und Lärmverhütung im Straßenverkehr“. Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 5. November 1963 mit dieser Vorlage befaßt und sie einstimmig beschlossen. Ich stelle daher zufolge Regierungsbeschlusses vom

11. März 1963, Einl.-Zahl 40, den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Bammer, Afritsch, Hofbauer, Wurm und Genossen, betreffend Lärmbekämpfung, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer von den Damen und Herren des Hohen Hauses mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden ist, bitte ich um ein Händezichen. (Geschieht.) Danke. Der Antrag ist angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 172, zum Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Hans Brandl, Schlager, Vinzenz Lackner und Genossen über die Errichtung eines Bundesheer-Schießplatzes im Dachsteingebiet.

Berichterstatter ist Abg. Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hans Brandl: Sehr geehrte Damen und Herren! Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat der Steiermärkischen Landesregierung mit Erlaß vom 6. September mitgeteilt, daß die Probleme, die sich durch die Abhaltung von Scharfschießen auf dem Truppenübungsplatz Dachstein, insbesondere für den Fremdenverkehr, ergeben, noch einer eingehenden Prüfung unterzogen werden. Bis zur endgültigen Klärung wird die Alpinausbildung des Bundesheeres auf dem Dachstein in der bisherigen Form ohne Scharfschießen weitergeführt. Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und ich darf namens dieses Ausschusses dem Hohen Landtag folgenden Antrag vorlegen: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Hans Brandl, Schlager, Vinzenz Lackner und Genossen über die Errichtung eines Bundesheerschießplatzes im Dachsteingebiet wird zur Kenntnis genommen und die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, beim Bundesministerium für Landesverteidigung auch weiterhin darauf hinzuwirken, daß die Errichtung eines solchen Schießplatzes im Dachsteingebiet unterbleibt.“

Ich darf um Annahme ersuchen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Wir können abstimmen. Die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden sind, bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Fürsorge- und des Finanzausschusses, Beilage Nr. 61, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 60, Gesetz, mit dem das Blindenbeihilfengesetz abgeändert wird.

Berichterstatter ist Frau Hella Lendl. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Lendl: Hohes Haus! Im Jahre 1960 wurden die Blindenbeihilfen zum letztenmal erhöht. Seit-

dem ist aber eine Erhöhung der Lebenskosten eingetreten und es ist notwendig, diese Erhöhung abzugelten. Es soll daher das Blindenbeihilfengesetz vom 25. Februar 1960 abgeändert werden. Für die Vollblinden ist eine Erhöhung um 12 Prozent, das ist von 500 S auf 560 S, und für die „praktisch Blinden“ eine solche um 10 Prozent, das ist von 300 S auf 330 S, vorgesehen. Alle Renten aus der Sozialversicherung und Unterstützungen aus der öffentlichen Fürsorge werden 14mal gewährt. Es erscheint notwendig, auch die Blindenbeihilfen für diese Menschen, die durch ihr Gebrechen eine finanzielle Belastung und einen dadurch erhöhten Lebensaufwand haben, in Zukunft 14mal zu gewähren. Der Mehraufwand, der sich durch die Erhöhung der Beihilfen und durch die Gewährung der 14. Beihilfe ergibt, ist im Landesvoranschlag 1963 bereits berücksichtigt. Die erhöhten Beihilfen sollen rückwirkend ab 1. Oktober 1963 Geltung haben. Die 14. Beihilfe soll im Dezember zur Auszahlung kommen.

Der Fürsorge- und der Finanzausschuß haben sich mit dieser Gesetzesvorlage beschäftigt und ich empfehle dem Hohen Haus die Annahme dieser Vorlage. Ich bitte das Hohe Haus, dem Blindenbeihilfengesetz seine Zustimmung zu geben.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich Abg. Leitner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Leitner: Meine Damen und Herren! In der Jahreshauptversammlung der steirischen Zivilblinden kam eindeutig zum Ausdruck — und davon konnten sich auch die Vertreter der verschiedenen politischen Parteien überzeugen —, daß die steirischen Blinden der Ansicht sind, daß ihre bisher geförderte Mindesthöhung der Renten um 50 S durch bereits eingetretene Preiserhöhungen weit überholt ist. Sie begründen ihre Forderung auch damit, daß die Blindenbeihilfe am 12. Juli 1956, also vor mehr als sieben Jahren, das letzte Mal festgelegt wurde, und zwar für die praktisch Blinden mit monatlich 300 S und für die Vollblinden mit monatlich 500 S. Seit dieser Zeit haben sich die Preise aller Waren, natürlich auch derjenigen, die die Zivilblinden betreffen, entsprechend erhöht. Sie haben dann die 13. Rente durchgesetzt und später, im Dezember 1962, wurde ihnen auch die 14. Rente zugesagt. Aber eine Erhöhung der Blindenbeihilfe an sich war bisher noch nicht vorgenommen worden.

Es ist heute schon unmöglich, diese berechtigte Forderung der Zivilblinden einfach wegzuschieben, weil man vielleicht glaubt, daß es sich dabei nur um ein kleines Häufchen von Menschen handelt. Der Landtag beschließt heute eine Erhöhung der Blindenbeihilfen bei den Vollblinden von 500 S auf 560 S und bei den praktisch Blinden von 300 S auf 330 S und außerdem die Auszahlung der 14. Beihilfe noch in diesem Jahr. Wäre diese Erhöhung eine Abgeltung der Preiserhöhungen der letzten Jahre, sagen wir für 1962 und 1963, dann könnte man mit gutem Gewissen zu dieser Gesetzesvorlage „ja“ sagen. Aber daß das eine Abgeltung für die Jahre seit 1956 sein soll, das kann man, glaube ich, den steirischen Zivilblinden nicht zumuten und das ist auch der Grund, warum die steirischen Zivilblinden mit dieser Erhöhung nicht einverstanden sind

bzw. nicht zufrieden sind und daß sie schon wieder daran denken, im nächsten Jahr den zuständigen Stellen des Landes eine Forderung um entsprechende Erhöhung der Blindenbeihilfen zu überreichen. Ich stimme dieser Auffassung der Blinden voll zu. Ich möchte darauf hinweisen, daß besonders vor den Wahlen die Mandatäre der verschiedenen Parteien, besonders der beiden Regierungsparteien, nicht nur den anderen Bevölkerungsschichten, sondern auch den Zivilblinden immer Versprechungen machen. Auch die Vertreter der ÖVP stimmten bei der Generalversammlung der Zivilblinden den Forderungen der Blinden als berechtigt voll zu (Landeshauptmann Krainer: „Wir haben nicht mehr versprochen als wir eingehalten haben!“) Sie wissen genau, wie die Zivilblinden auf Ihre nichtssagenden Worte reagiert haben! Vor den Wahlen und auch bei verschiedenen Budgetdebatten werden immer Versprechungen gemacht von den Vertretern der Parteien, die die Macht haben. (Landeshauptmann Krainer: „Zum Versprechen braucht man keine Macht!“) Sie haben aber die Macht und trotzdem halten Sie Ihre Versprechungen nicht ein! Sie schauen darauf, daß jedem Menschen ohne Unterschied Gerechtigkeit zuteil wird. Die Regierungsparteien machten bei verschiedenen Gelegenheiten, bei Budgetdebatten und auch vor den Wahlen solche Versprechungen. Lassen Sie also als steirische Landesväter — so wie man zu den Gemeinderäten Gemeindeväter sagt, könnte man zu Ihnen sagen „Landesväter“ —, lassen Sie also als solche Landesväter den Zivilblinden Gerechtigkeit zuteil werden. Lassen Sie den Zivilblinden so Gerechtigkeit zuteil werden, wie wenn es Sie selbst betrifft, handeln Sie so, wie bei den Gelegenheiten, wo es die Landesväter selbst betrifft. Für sich selbst sorgen Sie bestimmt so, daß Sie nicht benachteiligt werden. Ich erinnere nur daran, daß die Abgeordneten, die außerhalb von Graz wohnen, von nun an eine sogenannte Entfernungszulage bekommen sollen, und zwar in einer Höhe von 430 S bis 870 S, obwohl Sie, meiner Meinung nach — und das ist auch die Meinung weitester Kreise der Bevölkerung —, bereits eine entsprechende Entschädigung erhalten. (Präsident: „Zur Sache, Abg. Leitner, das gehört nicht zum Blindenbeihilfengesetz!“) Ich möchte damit nur sagen, daß Sie für sich selbst sehr gut sorgen, denn mit dieser Entfernungszulage verglichen ist die Erhöhung der Blindenbeihilfe um 30 S bzw. um 60 S eine Bagatelle. Würde ein Familienvater, meine Damen und Herren, ein Familienmitglied, das so schutz- und hilfsbedürftig ist, wie es die steirischen Zivilblinden sind, auch so behandeln, dann würde dieser Familienvater nicht diesen Namen, sondern den eines Rabenvaters verdienen. Ich stimme dem Gesetz mit der von mir gemachten Kritik zu.

Präsident: Ich erteile Herrn Landesrat Gruber das Wort.

Landesrat **Gruber:** Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 26. Juli 1956 beschloß der Steiermärkische Landtag das Blindenbeihilfengesetz. Dieses Gesetz brachte damals erstmalig für die steirischen Zivilblinden eine Blindenbei-

hilfe in der Höhe von 300 S für „praktisch Blinde“ und in der Höhe von 450 S für Vollblinde. Am 25. Februar 1960 wurde eine Novelle zu diesem Blindenbeihilfengesetz beschlossen und wurden die Beihilfen für Vollblinde von 450 S auf 500 S erhöht, während die Beihilfen für praktisch Blinde unverändert blieben. Anlässlich der Budgetdebatte im Jahre 1961 wurde von den Abgeordneten des Hohen Hauses beantragt, daß sich die Steiermärkische Landesregierung mit der Frage einer neuerlichen Novellierung des Blindenbeihilfengesetzes beschäftigen möge und aus diesem Grunde Erhebungen und Verhandlungen mit den übrigen Bundesländern anstellen möge. In Durchführung dieses Landtagsbeschlusses hat meine Amtsvorgängerin, Frau Landesrat Maria Matzner, die sich das Anliegen der Zivilblinden immer sehr zu Herzen genommen hat und sich um ihre Besserstellung außerordentlich bemühte, entsprechende Erhebungen durchgeführt. Sie konnte bereits am 29. Jänner 1962 der Steiermärkischen Landesregierung über das Ergebnis der Erhebungen berichten. Hierbei muß festgestellt werden, daß im damaligen Zeitpunkt, Jänner 1962, außer dem Bundesland Tirol kein Bundesland in Österreich eine höhere Blindenbeihilfe als das Land Steiermark bezahlte. Auf Grund dieser Erhebung wurde eine Regierungsvorlage beschlossen und dem Hohen Hause vorgelegt. Diese Vorlage sah keine Erhöhung der Blindenbeihilfe vor. Trotzdem aber diese Vorlage keine Erhöhung vorsah, beschäftigte man sich im Schoße der Steiermärkischen Landesregierung weiter mit der Frage, in welcher Form den steirischen Zivilblinden geholfen werden könnte. In diesem Zusammenhang ist es dann auch später im Laufe des Jahres 1962 zur Einführung der 14. Blindenbeihilfe gekommen. Dabei muß festgestellt werden, daß 1962 außer den Bundesländern Wien und Tirol kein anderes Bundesland eine 14. Blindenbeihilfe einführt. Die Steiermark hat vorgesorgt, daß die Auszahlung der 14. Blindenbeihilfe ab dem nächsten Jahr möglich wird. Es ist, glaube ich, damit bewiesen, daß das Land Steiermark und die Abgeordneten des Steiermärkischen Landtages dieser Frage immer größtes Interesse und größtes Verständnis entgegenbrachten. Diese Einführung der 14. Blindenbeihilfe bringt letzthin sowohl für die praktisch Blinden als auch für die Vollblinden eine Erhöhung um 7,7 Prozent und erforderte einen Mehraufwand von über einer halben Million Schilling. Im Laufe des heurigen Jahres wurde auf Grund einer Anregung auch eine Erhebung über die Einkommensverhältnisse der steiermärkischen Zivilblinden durchgeführt. Es wurde hierbei festgestellt, daß der überwiegende Teil der steirischen Zivilblinden Durchschnittseinkommen eines Arbeiters, Angestellten, Beamten oder Landwirtes hat und daher keine Begründung dafür bestand, eine Einkommensgrenze durch eine entsprechende Gesetzesnovellierung einzuführen. In der ursprünglichen Vorlage, worauf ich auch noch verweisen möchte, war auch eine textliche Novellierung des Blindenbeihilfengesetzes vorgesehen, und zwar nach der Richtung, daß die Entscheidung von der Bezirksverwaltungsbehörde zur Landesregierung übertragen werden sollte. Dieser Teil der Vorlage hat nicht die Zustimmung im Fürsorge-

und Finanzausschuß gefunden, weil sich die Herren Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei dagegen aussprachen. Diese Veränderung war deshalb von der zuständigen Abteilung vorgeschlagen worden, um eine einheitliche Beurteilungsmöglichkeit, insbesondere für die „praktisch Blinden“ zu erwirken und bei klinischen Gutachten, Einschaltung des Landesinvalidenamtes usw. einfacher und besser vorgehen zu können. Ich darf in diesem Zusammenhang auf eine Zahl hinweisen, die uns auch veranlaßt hat, diese Überlegung anzustellen. Es ist nämlich die Zahl der Vollblinden in den letzten 1½ Jahren unverändert geblieben, während im selben Zeitraum die Zahl der „praktisch Blinden“ um fast 10 % angestiegen ist. Schaut man sich die Ziffern in den Bezirken an, so stellt man weiters auch fest, daß hier tatsächlich eine unterschiedliche Beurteilung gegeben scheint. Wir werden uns aber bemühen, da diese vorgeschlagene Novellierung nicht die Zustimmung des Ausschusses gefunden hat, über einen internen Weg im Rahmen der Verwaltung durch Herausgabe von Richtlinien für eine möglichst einheitliche Behandlung der „praktisch Blinden“ vorzusorgen. Die heute dem Landtag vorliegende Gesetzesnovelle sieht daher eine Erhöhung der Beihilfen für „praktisch Blinde“ von S 300.— auf S 330.— und für Vollblinde von S 500.— auf S 560.— vor. Sofern der Hohe Landtag diese Vorlage beschließt, wird sie auch rückwirkend mit 1. Oktober in Kraft treten und den steirischen Zivilblinden nicht nur im letzten Quartal dieses Jahres eine Verbesserung bringen, sondern sich natürlich auch auf die 14. Blindenbeihilfe, also die sogenannte Weihnachtshilfe, entsprechend positiv auswirken. Der auf Grund dieser Erhöhung der 14. Blindenbeihilfe und der Erhöhung um 10 bzw. 12 % bei den „praktisch Blinden“ und Vollblinden notwendige Aufwand im Landesbudget beträgt im kommenden Jahr bereits 7½ Millionen Schilling. Ich glaube, daß die steirischen Zivilblinden mit dieser heutigen Beschlußfassung des Hohen Hauses doch wieder ein schönes Stück nach vorne gekommen sind, vor allem darf ich mit Befriedigung feststellen, daß wir bei den Vollblinden an der Spitze aller österreichischen Bundesländer stehen und bei den praktisch Blinden ebenso im Spitzenfeld der österreichischen Bundesländer liegen. Es ist daher der Vorwurf, daß für die steirischen Zivilblinden nicht das nötige Verständnis in der Landesregierung und bei den Regierungsparteien vorhanden wäre, völlig unberechtigt. Da der Wunsch und auch die Notwendigkeit gegeben ist, anzugleichen, wird es Aufgabe des Landtages sein, die Wünsche entsprechend den gegebenen Verhältnissen abzustimmen.

Ich darf bei dieser Gelegenheit noch auf das zurückkommen, was der Herr Abg. Leitner gesagt hat bezüglich der Jahreshauptversammlung der steirischen Zivilblinden. Ich habe solche Versammlungen zu wiederholten Malen miterlebt und weiß, daß diese Versammlungen immer wieder von verschiedenen Politikern dazu benützt werden, um Versprechungen zu machen. Für meine Person möchte ich feststellen, daß ich das, was heute dem Hohen Hause vorliegt, nicht versprochen habe, sondern daß ich in dieser Versammlung festgestellt habe,

daß ich mich bemühen werde, das Optimale im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten durchzusetzen. Das ist auch geschehen und ich kann als Sozialreferent der Steiermärkischen Landesregierung mit Freude und Genugtuung feststellen, daß der Steiermärkische Landtag für die Zivilblinden in der Steiermark, die zweifellos vom Schicksal schwer getroffen sind, eine wesentliche soziale Leistung in die Tat umsetzt. (Beifall.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich Herr Landeshauptmann Krainer. Ich erteile es ihm.

Landeshauptmann **Krainer:** Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete der kommunistischen Partei hat versucht, hier ein Problem in sehr merkwürdiger Art und Weise auszuspielen und vor allem versucht er, aus dem Schicksal armer Menschen hier politisches Kapital zu schlagen. Ich möchte vor allem klarstellen, daß es sich hier um eine Beihilfe handelt und daß außer dieser Beihilfe, die nach dem Gesetz gegeben wird, die Blinden auch noch Einkommen aus der Fürsorge, der Sozialversicherung, der Unfallversicherung oder sonst irgendein Einkommen beziehen, bei welchen Einkommen ja auch auf die steigenden Lebenshaltungskosten Rücksicht genommen wird und die ja auch entsprechend erhöht worden sind. Herr Abg. Leitner, es ist nicht notwendig, uns von Ihnen sagen zu lassen, daß wir auf diese Ärmsten nicht Rücksicht nehmen. Versuchen Sie einmal, diese Zustände in den von Ihrer Partei regierten Staaten in Ordnung zu bringen und versuchen Sie es nicht bei uns, mit armen Leuten Ihr Spiel zu treiben. (Beifall.) (Abg. Dr. Pittermann: „In der Tschechoslowakei ist das Brot um 22 % teurer geworden, auch für die Blinden!“ — Abg. Pölzl: „Er hat ja den Auftrag von Moskau!“)

Präsident: Keine Wortmeldung mehr.

Ich möchte nur feststellen, daß ich als Vertreter der Volkspartei ebenfalls bei dieser Versammlung der Zivilblinden war und auch ich habe dort keinerlei Versprechungen gemacht, sondern nur gesagt, daß man das Mögliche tun wird, das man überhaupt tun kann.

Ich schreite zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden sind, bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 190, zum Antrag der Abgeordneten Egger, Dr. Rainer, DDr. Stepanitschitz und Krempf über die Einstufung der Absolventinnen der Höheren Bundeslehranstalten für Frauenberufe in die Entlohnungsgruppe b.

Berichterstatterin ist Frau Abg. Egger. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. **Egger:** Meine Damen und Herren! In der Dienstzweigeverordnung von 1955 wird die Reifeprüfung der Höheren Lehranstalten für Frauenberufe nicht als Voraussetzung für eine Einstufung in die Entlohnungsgruppe b anerkannt. Im Entwurf der

neuen Landesdienstzweigeverordnung dürfte diese Anerkennung vorgesehen werden, entsprechend den Auswirkungen der neuen Schulgesetze. Die Bundesregierung hat die Einstufung mit Erlaß vom 28. Februar 1962 bereits festgelegt. Dementsprechend wurde im Steiermärkischen Landtag ein Antrag eingebracht, diese Regelung auch für die Steiermark zu treffen.

Die Steiermärkische Landesregierung hat am 7. Oktober 1963 in einem Beschluß diesem Antrag stattgegeben, so daß nun Absolventinnen mit einer Reifeprüfung an Höheren Lehranstalten für Frauenberufe bei entsprechender Verwendung in die Entlohnungsgruppe b eingestuft werden können. Es liegt dem Hohen Haus folgender Antrag vor: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Egger, Dr. Rainer, DDr. Stepantschitz und Krempel über die Einstufung der Absolventinnen der Höheren Bundeslehranstalten für Frauenberufe in die Entlohnungsgruppe b wird zur Kenntnis genommen.“

Im Namen des Finanzausschusses, der sich mit der Vorlage eingehend beschäftigt hat, bitte ich das Hohe Haus um seine Zustimmung.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich Abgeordneter Afritsch. Ich erteile es ihm.

Abg. Afritsch: Ich verzichte.

Präsident: Es liegt demnach keine Wortmeldung vor. Die Damen und Herren, die mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden sind, bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 273, betreffend die Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und dem Bundesland Steiermark über die Verbundlichung des Steiermärkischen Landeskonservatorium in Graz.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Kaan. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Kaan: Hohes Haus! Mit dem Bundesgesetz Nr. 190 aus 1962 wurde das Steiermärkische Landeskonservatorium in den Rang einer Akademie für Musik und darstellende Kunst erhoben. Diese für die Steiermark und für die Landeshauptstadt Graz erfreuliche Tatsache bedarf zu ihrer Verwirklichung vielfacher Überlegungen und Vorkehrungen vor allem in der Richtung, in welchem Haus die Akademie eingerichtet werden wird, inwieweit werden die Lehrkräfte des Konservatoriums für diese neue Akademie beigestellt und schließlich wer für die Kosten dieser Bundeslehranstalt wird aufkommen müssen? Darüber war zwischen dem Land Steiermark und dem Bund ein Vertrag abzuschließen, der am 6. Mai 1963 zustandegekommen ist. Er liegt Ihnen heute vor und er lag auch dem Finanzausschuß vor. Beinhaltet im wesentlichen, daß das Land Steiermark es übernimmt, die Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, allerdings ohne Übereignung des Gebäudes und ebenso das notwendige In-

strumentarium ebenfalls ohne Übereignung desselben. Und außerdem übernimmt es das Land Steiermark, zum laufenden Betrieb und zur Herrichtung des Gebäudes ein Drittel der Kosten beizutragen. Alle sonstigen näheren Einzelheiten bitte ich dem vollen Wortlaut des vorliegenden Vertrages entnehmen zu wollen.

Der Finanzausschuß hat sich mit diesem Vertrag beschäftigt, die Landesregierung hat hierüber berichtet und der Finanzausschuß stellt daher den Antrag, diesen Bericht genehmigend zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich Abgeordneter Dr. Pittermann. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Pittermann: Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Die Vorlage, die wir nun beschließen werden, stellt den Abschnitt einer historischen Tat dar, die der Steiermark zur Ehre gereicht. Als am 1. Juni d. J. das Bundesgesetz vom 7. Juni 1962, betreffend die Erhebung des bisherigen Konservatoriums zur staatlichen Akademie, wirksam wurde, da kam zu den drei Hochschulen dieses Landes ein neues geistiges Zentrum hinzu. Das ehrwürdige Landeskonservatorium, mit dem Namen, wie Hugo Wolf, Wilhelm Kienzl, Felix Weingartner, Otto Siegl und viele andere verbunden sind, und das auch unter den neuen Kunstschaaffenden bedeutende Komponisten zu seinen Schülern und zu seinen Lehrern zählt, dieses Konservatorium wurde eine Akademie. Es steht zu erwarten, daß auch diese Akademie, wie jede Geistesschule, für die Zukunft mannigfache Ansatzpunkte bieten wird und daß weitere Entwicklungen in musischer Hinsicht in Fülle vor sich gehen werden.

Meine Damen und Herren! Zu dieser Feststellung kommt auch der Umstand, daß diese Akademie in einem Raume Österreichs liegt, der sprachlich und volkstümlich ein geistiges Ausstrahlungszentrum in jene südlichen und südöstlichen Nachbarländer bietet, mit denen wir uns doch in einer gemeinsam verbrachten Geschichte irgendwie verbunden fühlen, trotz aller Grenzen, die die Geschichte mit sich gebracht hat. Die internationale Chorwoche z. B., die im Herbst stattfand, hat gerade diese Ansicht bestätigt und mag als ein Beweis der Gültigkeit dieses Hinweises gelten. Ich glaube, mit Ihnen eins zu sein, meine Damen und Herren, wenn ich feststelle, daß gerade solche Begegnungen in dieser spannungsgeladenen Welt äußerst wertvoll sind, denn in der Musik und in den Künsten spricht ja letzten Endes Seele zu Seele über alle politischen und sonstigen Anschauungen hinweg. Das Begrüßenswerte an dieser Akademie, Hohes Haus, ist selbstverständlich, daß die singende und klingende Steiermark, das Musikleben der Steiermark, neue lebendige Impulse empfangen wird und daß die 150jährige stolze und ehrwürdige Tradition des Landeskonservatoriums nicht nur reingehalten, sondern lebendig fortgeführt wird. Die Akademie, Hohes Haus, ist aber auch als Krönung jener vielfältigen und mühevollen Arbeiten und Vorarbeiten anzusehen, die das steirische Musikschulwerk geschaffen hat, dieses Musikschulwerk, das neben dem Landeskonservatorium 31 Volksmusikschulen

mit rund 6500 Schülern in allen Bezirken unseres Landes gründete, jene Musikvolksschulen, die vom Lande und den Gemeinden finanziert, getragen werden und die sozusagen die musischen Kräfte unseres Landes auffangen, vorbereiten und so der Akademie schon in einem gewissen Stadium übergeben werden.

Dieses steirische Musikschaffen, dessen Wirken uns jetzt so sinnfällig wird, gibt der neuen Akademie, wie wir alle wissen und auch hoffen, eine recht breite Nachwuchsbasis. Es ist natürlich unmöglich, den Rahmen einer Akademie hier zu umreißen, aber die erste sichtbare Auswirkung ist neben der Intensivierung der Ausbildung schon einmal die Tatsache, daß es den Studierenden dieser Akademie möglich sein wird, zum höheren Lehramt aufzusteigen; daß diese 350 Studierenden, die heute schon die Akademie umfaßt, eine geistige Ausstrahlung über das ganze Land und darüber hinaus über die österreichischen Grenzen bewirken werden, ist wohl ebenfalls selbstverständlich. Den Studierenden werden in Zukunft nicht nur die Institute für Kirchenmusik, für Chor, für Opern-, für Schauspielkunst, für Bühnen- für darstellende Kunst usw. geboten werden. Die Akademie wird auch ein Institut für Musikfolklore einrichten, und gerade dieses Institut wird mit seinen Aufgaben dazu angetan sein, unsere Volksseele, unsere steirische und darüber hinaus die österreichische Volksseele in ihren musischen Belangen zu erforschen und den Studierenden zugänglich zu machen. Wir nehmen mit Genugtuung und auch mit Stolz die neue Akademie zur Kenntnis, nicht ohne aber all jenen zu danken, die an der Schaffung dieses Werkes beteiligt waren. Danken müssen wir dem Bundesministerium, danken müssen wir der gesamten Steierm. Landesregierung, besonders den beiden Kulturreferenten, dem früheren Landeskulturreferenten sowie dem jetzigen, dem Herrn Landeshauptmann, und nicht zuletzt dem Herrn Landesmusikdirektor, Prof. Dr. Marckhl, der sich mit diesem Werk in das Ehrenbuch des Landes einen geschichtlichen Platz geschrieben hat. Die neue Akademie möge wachsen, blühen und gedeihen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich Abgeordneter **Afritsch**, ich erteile es ihm.

2. Präsident Abg. **Afritsch:** Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Es ist mein Bestreben, daß aus meinen kurzen Ausführungen ein Bekenntnis zum bisherigen Steiermärkischen Landeskonservatorium und zur neuen Akademie für Musik und darstellende Kunst in Graz herausklingen möge. Es möge zu einem bescheidenen Leitmotiv meiner kurzen Rede werden.

Meine Damen und Herren! War schon die Unterzeichnung des Vertrages, die im Mai 1963 in Wien stattfand, ein feierlicher Anlaß, kann heute von einer bedeutenden, ja historischen Genehmigung gesprochen werden. Aus der Festschrift und aus der österreichischen Musikzeitschrift, die in dankenswerter Weise eine eigene Sondernummer der neuen Musikakademie in Graz gewidmet hat, sind gediegene Beiträge zu entnehmen. Zu den wertvollsten

Beiträgen gehört der umfangreiche Aufsatz des Landesmusikdirektors, Prof. Dr. Erich Marckhl, der den Weg des Steiermärkischen Landeskonservatoriums zur Akademie für Musik und darstellende Kunst lebendig und eindrucksvoll schildert. Professor Dr. Marckhl, der ein hervorragender Musikpädagoge ist, wurde zum Präsidenten dieser Akademie bestellt. Mein Vorredner hat bereits das Programm der Akademie kurz umrissen. Ich möchte nicht darauf eingehen. Ich möchte nur sagen, daß die Akademie derzeit noch im alten Gebäude in Graz in der Nikolaigasse untergebracht ist und daß das Palais Meran in der Leonhardstraße der künftige Sitz der neuen Akademie werden soll. Besonders begrüße ich, meine Damen und Herren, die Abteilung für Musikerziehung, die musikpädagogische Ausbildung und die Abendkurse für Berufstätige. Ich bin fest davon überzeugt, Hohes Haus, daß sich auch die neue Musikakademie bemühen wird, die Direktion und die Professoren, den begabten und fleißigen Musikstudenten, die in wirtschaftlicher und materieller Hinsicht schlechter daran sind, das Studium zu ermöglichen und zu erleichtern. Die Studienbeihilfen, das vor kurzem im Nationalrat beschlossene Studienbeihilfengesetz und die in Graz schon bestehenden Studentenheime werden sich auch hier bestens bewähren können. Alle begabten Kinder ohne Unterschied der wirtschaftlichen Lage der Eltern müßten die Möglichkeit haben, diese Musikakademie zu besuchen. Dieser Grundsatz, meine Damen und Herren, muß als selbstverständlich für das Studium an jeder österreichischen Hochschule Gültigkeit haben. Bei dem Steiermärkischen Landeskonservatorium kann von einer ehrwürdigen Tradition gesprochen werden. Das Steiermärkische Landeskonservatorium hat in seiner ruhmreichen und schönen Geschichte sehr viel erlebt. Berühmte Komponisten und Musiker sind aus dem Schülerkreis hervorgegangen, bedeutende Dirigenten und Professoren haben in Graz gewirkt.

Ich möchte dem Steiermärkischen Landtag in Erinnerung rufen, daß das Steiermärkische Landeskonservatorium das viertälteste Musikinstitut Europas ist. Zuerst ist im Jahre 1795 das Konservatorium in Paris gegründet worden, 1805 die Akademie in Prag, 1813 das Konservatorium in Brüssel und bereits im Jahre 1815 wurde der Musikverein, ein Vorläufer der heutigen Akademie und des früheren Konservatoriums gegründet. Erst einige Jahre später vollzieht sich die Gründung des Wiener Konservatoriums.

Ich möchte, meine Damen und Herren, meine kurze Rede beenden. Im Namen der sozialistischen Fraktion darf ich erklären, daß wir die Umwandlung des Steiermärkischen Landeskonservatoriums in die Akademie für Musik und darstellende Kunst auf das wärmste begrüßen. Diese Hochschule für Musik in Graz, die vierte Hochschule der Steiermark, soll sich zum Wohle der studierenden Jugend auswirken und die großen Bemühungen des Landes auf dem Gebiete der Musik und der darstellenden Kunst fördern und erweitern. Überzeugt von der Bedeutung des vorliegenden Antrages, geben wir gerne und ohne Bedenken unsere Zustimmung. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden sind, bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 277, über den Verkauf von Grundstücken im Gebiet der Katastralgemeinden Hörgas und Kleinstübing für die Errichtung des Österreichischen Freilichtmuseums zum Betrage von 931.300 S einschließlich Nebengebühren.

Berichterstatter ist Abg. Karl P r e n n e r. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. P r e n n e r: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage beinhaltet den Ankauf von Grundstücken im Gebiete der Katastralgemeinden Hörgas und Kleinstübing für die Errichtung des Österreichischen Freilichtmuseums zum Betrage von 931.300 S einschließlich Nebengebühren. Es ist erfreulich, feststellen zu können, daß in diesem Gebiet schon ein Haus errichtet wurde. Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und mich beauftragt, dem Hohen Haus folgenden Antrag vorzulegen: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Ankauf nachstehend angeführter Grundstücke zu einem Gesamtkaufpreis (einschließlich Nebenkosten) von 931.300 S für die Errichtung des Österreichischen Freilichtmuseums im Gebiete der Katastralgemeinden Hörgas und Kleinstübing wird genehmigt.“

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Damen und Herren des Hohen Hauses, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, werden gebeten, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 278, über die Anrechnung der Dienstzeit vom 17. Juni 1940 bis 9. Februar 1942 für die Provisionsbemessung des Forstarbeiter-Provisioners der Steiermärkischen Landesforste David Burgsteiner.

Berichterstatter ist Abg. S c h l a g e r. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. S c h l a g e r: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Die Vorlage beinhaltet die Anrechnung der Dienstzeit vom 17. Juni 1940 bis 9. Februar 1942 für die Provisionsbemessung des Forstarbeiters der Steiermärkischen Landesforste David Burgsteiner.

David Burgsteiner stand vom 6. Dezember 1922 bis 30. September 1938 als Forstarbeiter bei der Landesforstverwaltung St. Gallen in Dienstverwendung. Er wurde 1938 aus Krankheitsgründen pensioniert, machte aber in der Zeit vom 17. Juni 1940 bis 9. Februar 1942 wieder Dienst. Diese Dienstzeit wurde ihm bei der Provisionsbemessung nicht angerechnet. Die Vorlage stellt fest, daß es aus Billigkeitsgründen gerechtfertigt erscheint, diese Dienst-

zeit für die Provision anzurechnen. Der Finanzausschuß hat mich beauftragt, hier im Hohen Haus den Antrag zu stellen, „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Dem Forstarbeiter-Provisioner der Steiermärkischen Landesforste David Burgsteiner wird die bei den Steiermärkischen Landesforsten vom 17. Juni 1940 bis 9. Februar 1942 zurückgelegte Dienstzeit für die Bemessung der Provision mit Wirkung vom 1. Oktober 1962 angerechnet.“ Ich darf Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 279, über den Verkauf der Liegenschaft, EZ. 103, KG. Poppendorf, des Landes Steiermark, Steiermärkische Landesbahnen, im Ausmaße von 22.370 m² samt Wohn- und Wirtschaftsgebäude zum Preise von 103.000 S.

Berichterstatter ist Abg. Franz K o l l e r. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. K o l l e r: Hoher Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Grundeinlöse für den Bau der Lokalbahn Feldbach — Bad Gleichenberg mußten seinerzeit die restlichen Teile einer Liegenschaft, gelegen in der KG. Poppendorf, käuflich erworben werden. Diese Liegenschaft war seither immer an Bedienstete der Steiermärkischen Landesbahnen verpachtet. Nach dem Ableben des letzten Pächters wurde diese Liegenschaft zurückgegeben und von einer Wiederverpachtung muß wegen der Bauälligkeit und der Investitionen, die notwendig sind, abgesehen werden, so daß der Beschluß gefaßt wurde, die Liegenschaft zu verkaufen. Der Amtssachverständige hat den Wert der Liegenschaft mit 100.000 S angenommen. Auf Grund wiederholter Ausschreibungen in den Grazer Tageszeitungen wurde die Liegenschaft an den Bestbieter, und zwar an die Ehepaare Josef Hermann junior und seine Frau mit den Eltern Josef Hermann senior und Frau um den Gesamtpreis von 103.000 S verkauft. Die Steiermärkische Landesregierung hat am 15. Juli 1963 vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages diesen Beschluß gefaßt und der Finanzausschuß hat sich ebenfalls in seiner letzten Sitzung mit diesem Antrag beschäftigt und darf ich namens des Finanzausschusses heute dem Hohen Haus den Antrag stellen, „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Verkauf der Liegenschaft EZ. 103, KG. Poppendorf, im Gesamtausmaße von 22.370 m² zum Preise von 103.000 S wird genehmigt.“

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Wir stimmen ab. Die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 281, über die Anrechnung von Vordienstzeiten für die Provisionsbemessung des Forstarbeiter-Provisioners der Steiermärkischen Landesforste Josef Zandl.

Berichterstatter ist Abg. Gottfried Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Gottfried Brandl:** Hohes Haus! Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zahl 281, hat die Anrechnung von Vordienstzeiten für die Provisionsbemessung des Forstarbeiter-Provisioners der Steiermärkischen Landesforste, Josef Zandl, zum Gegenstand.

Der im 80. Lebensjahr stehende Josef Zandl wurde am 5. Dezember 1908 bei der Landesforstverwaltung Admont aufgenommen und nach dem Provisionsstatut der Steiermärkischen Landesforste altersversichert. Nach Ableistung der Militärdienstzeit während des ersten Weltkrieges schied Zandl mit 14. April 1919 aus dem Dienstverhältnis. Ein Jahr später, mit 11. Mai 1920, wurde er wieder bei den Steiermärkischen Landesforsten unter Abgabe einer Verzichtserklärung auf Anrechnung seiner Vordienstzeiten auf die Provisionsbemessung aufgenommen. Mit Wirkung vom 1. Jänner 1950 wurde Zandl provisioniert. Infolge der Nichtanrechnung der Vordienstzeiten ergab sich eine für die Provisionsbemessung anrechenbare Dienstzeit von 29 Jahren, 7 Monaten und 20 Tagen, wodurch der Genannte einen Provisionsbezug von 79,28% der Bemessungsgrundlage, das sind derzeit S 1104,85 erhält. Mit Rücksicht darauf, daß Zandl während der Zeit vom 5. Dezember 1908 bis zum 14. April 1919 mit Ausnahme der Kriegsjahre 1914 bis 1918 tatsächlich bei den Steiermärkischen Landesforsten Dienst geleistet hat und auch für diese Zeit Provisions-Beiträge eingezahlt hat, erscheint es aus Billigkeitsgründen gerechtfertigt, die Dienstzeit vom Jahre 1908 bis 1919, abzüglich der vier Weltkriegsjahre, das sind 5 Jahre, 4 Monate und 10 Tage, für die Bemessung der Provision einzubeziehen. Dadurch würde sich sein Provisionsbezug von 79,28% auf 90% erhöhen, so daß sich die Monatsprovision von brutto S 1104,85 auf 1255 S erhöhen würde. Die Bedeckung ist bei den Wirtschaftsplänen der Steiermärkischen Landesforste gegeben. Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 15. Juli 1963 vorbehaltlich der Zustimmung durch den Steiermärkischen Landtag beschlossen, dem Forstarbeiter-Provisioner der Steiermärkischen Landesforste Josef Zandl von der bei den Steiermärkischen Landesforsten vom 5. Dezember 1908 bis zum 14. April 1919 zurückgelegten Dienstzeit 5 Jahre, 4 Monate und 10 Tage anzurechnen, so daß sich mit Wirkung vom 1. Juni 1962 eine anrechenbare Dienstzeit von rund 35 Jahren mit 90% der Bemessungsgrundlage ergibt und die Provision somit ab 1. Juni monatlich 1255 S beträgt.

Der Antrag der Steiermärkischen Landesregierung lautet: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Dem Forstarbeiter-Provisioner der Steiermärkischen Landesforste Josef Zandl werden von der bei den Steiermärkischen Landesforsten vom 5. Dezember 1908 bis 14. April 1919 zurückgelegten Dienstzeit 5 Jahre, 4 Monate und 10 Tage für die Bemessung der Pro-

vision mit Wirkung vom 1. Juni 1962 angerechnet.“

Der Finanzausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Antrag der Landesregierung befaßt und empfiehlt dem Hohen Hause dessen Annahme.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Wir stimmen ab. Die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 41, zum Antrag der Abgeordneten Fritz Matzner, Sebastian, Gruber, Vinzenz Lackner und Genossen (Einl.-Zahl 41) über die Errichtung einer „Bundeslehranstalt für Maschinenbau und Elektrotechnik“ und einer „Handelsakademie“ im Raum Leoben—Bruck a. d. Mur—Kapfenberg.

Berichterstatterin ist Abg. Hella Lendl. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. **Lendl:** Hohes Haus! Im Juli 1961 wurde mit Einl.-Zahl 41 der Antrag gestellt, die Bundesregierung aufzufordern, für die Errichtung einer Bundeslehranstalt für Maschinenbau und Elektrotechnik und einer Handelsakademie im Raum Leoben—Bruck a. d. Mur—Kapfenberg Sorge zu tragen. Durch die Inbetriebnahme der modernsten Maschinen im obersteirischen Industriegebiet nimmt die Nachfrage nach technisch gut geschultem Personal ständig zu und ist die Nachfrage nach qualifizierten Facharbeitern, Meistern und Fachingenieuren sowie nach ausgebildeten kaufmännischen Arbeitskräften sehr groß. Die Bundeslehranstalt für Maschinenbau und Elektrotechnik in Graz und die Handelsakademie Graz sind in ihrer Aufnahmefähigkeit beschränkt und daher nicht in der Lage, die notwendige Zahl an Nachwuchskräften heranzubilden. Außerdem bedingt ein Schulbesuch in Graz die Abwesenheit vom Elternhaus und damit verbunden bedeutend erhöhte Lebenskosten, so daß die Kinder die gewünschte Ausbildung nicht erhalten können. Dieser Antrag wurde der Bundesregierung vorgelegt, und die Steiermärkische Landesregierung gibt in der Vorlage, Zl. 41, bekannt: Zwischen dem Bundesministerium für Unterricht und den beteiligten Ministerien, dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, dem Landesschulrat sowie den Gemeinden Bruck a. d. Mur und Kapfenberg waren langwierige Verhandlungen und wird folgendes Ergebnis berichtet: In Bruck/Mur wird eine Handelsakademie und Handelsschule errichtet. Der Unterrichtsbeginn wird voraussichtlich mit Beginn des Schuljahres 1966/67 aufgenommen werden. Zu diesem Zeitpunkt wird mit der Fertigstellung des Schulneubaues gerechnet. In Kapfenberg wurde eine höhere technische Bundeslehranstalt für Maschinenbau und Elektrotechnik und Fachschulen mit dem Schuljahr 1963/64 errichtet. Die Bundesfachschule für Bau-, Kunst- und Maschinenschlosserei in Bruck/Mur wurde aufgelöst bzw. nach Kapfenberg verlegt. Die Lehrer und der Leiter wurden in die Bundeslehranstalt nach Kapfenberg überstellt, und die aufgelösten Klassen der Bundesfachschule werden an der technischen Bundeslehranstalt weitergeführt. Der Volksbildungsausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und sie

gutgeheißen und die Errichtung beider Schulen begrüßt. Ich bitte das Hohe Haus, der Vorlage Nr. 41 und dem Beschluß der Landesregierung vom 14. Oktober 1963 die Zustimmung zu geben.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Wir stimmen ab. Diejenigen Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit dem Antrag der Frau Berichterstatterin einverstanden sind, bitte ich um ein Händezeichen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 253, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 167 vom 20. Dezember 1962, betreffend die Aufforderung an die Steiermärkische Landesregierung, bei der Bundesregierung die notwendigen Schritte für die Errichtung einer Mittelschule in der Weststeiermark zu unternehmen.

Berichterstatter ist Abgeordneter DDr. Gerhard Stepantschitz, ich erteile ihm das Wort.

Abg. DDr. Stepantschitz: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Einer Aufforderung des Steiermärkischen Landtages entsprechend, hat sich die Steierm. Landesregierung an die Bundesregierung gewandt mit der Forderung, in der Weststeiermark eine Mittelschule zu errichten. Die Antwort des Bundesministeriums für Unterricht liegt nun vor, und es geht daraus hervor, daß in der Steiermark derzeit zwei Schulneugründungen anhängig sind, und zwar die gerade genannten, eine Bundesgewerbeschule in Kapfenberg und eine Bundeshandelsakademie in Bruck/Mur. Für bestehende Schulen sind Neubauten dringend erforderlich. Genannt werden im besonderen ein Neubau für das 2. Bundesrealgymnasium für Mädchen und das erste Bundesrealgymnasium für Mädchen in Graz, die Bundesgewerbeschule in Graz; Ortweinplatz, die Bundeslehrerbildungsanstalt, pädagogische Akademie, und die Bundeshandelsakademie in Graz. Infolge dieser zahlreichen Bauten, die erforderlich geworden sind, erscheint aus budgetären Gründen ein weiterer Neubau derzeit nicht möglich. Der Landesschulrat für Steiermark hat sich mit der Antwort befaßt und festgestellt, daß die Errichtung einer Mittelschule in der Weststeiermark dringend erforderlich sei. Er hat festgestellt, daß die vom Bundesministerium vorgeschlagene Gründung einer Privatschule derzeit nicht möglich erscheint, daß jedoch die Führung von Begabtenzügen an den Hauptschulen, die es ermöglicht, daß die Schüler wenigstens bis zum 14. Lebensjahr in der Weststeiermark verbleiben können, einen Weg darstellt, um vorderhand einigermaßen Abhilfe zu schaffen. Darüber hinaus hat der Landesschulrat festgestellt, daß am 1. Bundesrealgymnasium in Graz, Lichtenfelsgasse, bereits ein eigener geschlossener Klassenverband für weststeirische Mittelschüler in der Unterstufe geführt wird. Die Schüler werden mit einem Schülerautobus nach Graz und zurück befördert. Bei Bedarf und bei entsprechender Schüleranzahl soll dieser Klassenzug auch in der Oberstufe weitergeführt werden. Der Finanzausschuß hat sich mit der Stellungnahme befaßt, einstimmig beschlossen, dem An-

trag im Sinne der Vorlage zuzustimmen, darüber hinaus aber noch bei der Landesregierung vorstellig zu werden mit folgender Forderung: „Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, sich mit allem Nachdruck dafür einzusetzen, daß in der Weststeiermark zumindest eine Expositur einer höheren allgemein bildenden Lehranstalt errichtet wird.“

Ich darf Sie, meine Damen und Herren bitten, dem Antrag des Finanzausschusses Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Leitner. Ich erteile es ihm.

Abg. Leitner: Meine Damen und Herren! Der vorliegende Bericht der Steiermärkischen Landesregierung versucht nachzuweisen, daß die Errichtung einer Mittelschule in der Weststeiermark in absehbarer Zeit nicht möglich ist. Und diesem Bericht soll der Landtag zustimmen. Bekanntlich bemühen sich sehr viele Eltern und auch Behörden aus dem Bezirk Voitsberg um die Errichtung einer Mittelschule für diesen Bezirk. Wie schon angeführt wurde, hat der Landesschulrat ebenfalls einen echten Bedarf in diesem Bezirk festgestellt. Die Kinder und Jugendlichen aus dem Bezirk Weststeiermark müssen die Mittelschule in Graz besuchen, was mit großen physischen und finanziellen Anstrengungen der Schüler bzw. der Eltern verbunden ist. Die Untermittelschüler werden zwar in einer Grazer Mittelschule in einem geschlossenen Klassenzug geführt und dadurch besteht die Möglichkeit, für diese Untermittelschüler, daß sie nach Graz und zurück mit einem Schülautoabus geführt werden, aber der Unterricht ist einesteils vormittags und dann nächste Woche wieder am Nachmittag. (Landeshauptmannstellv. Dr. Koren: „Dort haben sie ja keinen Nachmittagsunterricht!“ — Abg. Pölzl: „Falsch informiert!“) Das hat z. B. zur Wirkung, daß die Zehn- bis Vierzehnjährigen, wenn sie vormittags Schule haben, schon mit dem Autobus, der in Pichling um 6.30 Uhr abfährt, mitfahren müssen und natürlich dementsprechend früher aufstehen müssen. Sie kommen auch erst um 14.30 Uhr nach Voitsberg zurück. Die Schüler, die Nachmittagsunterricht haben, fahren mit dem Autobus um 11.30 Uhr weg und kommen erst um 20.15 Uhr nach Pichling zurück. Durch diese Fahrt und durch die vielen Hausaufgaben, die die Schüler haben, kann man sich vorstellen, daß diese Kinder praktisch keine Freizeit mehr haben. Noch größer sind die Schwierigkeiten jener Schüler, die die Obermittelschule besuchen. Dort gibt es keine geschlossenen Klassenzüge für diese Voitsberger Schüler und dadurch haben sie auch nicht so die Möglichkeit, den Schülautoabus zu benützen. Allein die Fahrtspesen für diesen Autoabus-Transport betragen über 300.-S, ein Betrag, der zusätzlich von den Eltern dieser Schüler geleistet werden muß. Es ist verständlich, daß das für einen Arbeiterhaushalt oder für den Haushalt eines kleinen Angestellten eine sehr starke zusätzliche Belastung ist. Die Ratschläge des Unterrichtsministeriums, an Stelle einer Mittelschule in der Weststeiermark sogenannte „Begabtenzüge“ an den Hauptschulen zu führen, sind — wenigstens derzeit,

so wie die ganze Schulorganisation ist — kein Ersatz für eine Mittelschule. Der Vorschlag, eine Privatschule in der Weststeiermark zu forcieren, ist meiner Ansicht nach von vornherein abzulehnen, da uns in der Steiermark die Höttl-Privatschule in Bad Aussee allein genügt. Die Errichtung einer öffentlichen Mittelschule in Voitsberg würde wesentlich mit dazu beitragen, damit der Grundsatz Wirklichkeit wird, alle Talente, die in den Kindern schlummern, zu wecken, wie dies erst auch kürzlich Vizekanzler Dr. Pittermann in einer Radio-Rede gefordert hat. Die bessere schulische Ausbildung unserer Kinder ist viel dringender als so manche Ausgabe, für die Geld oft und oft zur Verfügung gestellt wird.

Das auffallendste Kennzeichen unserer Zeit ist ja die Technisierung, die Automatisierung, die in der Produktion und auch im Leben der Menschen revolutionierend und fortschreitend wirkt. Die Technik ist auch bei uns in alle Lebensgebiete eingedrungen und Österreich muß, wenn es den internationalen Wettstreit erfolgreich bestehen will (Abg. Pölzl: „In der EWG!“), viel mehr Techniker und Ingenieure, viel mehr Naturwissenschaftler, Chemiker, Physiker, Mathematiker usw. ausbilden. Aber in Österreich ist bekanntlich keine rosige Lage auf diesem Gebiet. Wir haben z. B. solche Zustände, daß nicht einmal alle Kinder die vierklassige Volks- und die vierklassige Hauptschule besuchen können. In der Steiermark gibt es noch ca. 21.000 Kinder, die in sogenannten „niederorganisierten“ Volksschulen ihre achtjährige Pflichtschulzeit in ein-, zwei- oder dreiklassigen Volksschulen absolvieren müssen. 24.000 Kinder, d. s. ca. 40 %, können in der Steiermark nicht die Hauptschule besuchen, obwohl bekannt ist, daß die Hauptschule für die Erlernung vieler, selbst manueller Berufe die Voraussetzung ist. Für diesen unerträglichen Zustand im Schulwesen — das bestätigt ja auch der heute dem Landtag vorliegende Bericht der Steiermärkischen Landesregierung — tragen die Regierungsparteien und deren Vertreter in Land und Bund die volle Verantwortung. (Abg. Heidinger: „Wir wollen es ja ändern, Herr Kollege! Sind Sie da nicht mitgekommen?“) Gut, ändern, und ich werde Ihnen sagen, wie man das ändern soll. Das Unterrichtsministerium lehnt den Bau einer Mittelschule in Weststeiermark in absehbarer Zeit mit der Begründung ab, es seien bereits zwei Schulneugründungen anhängig. Der Herr Berichterstatter hat ja ausgeführt, die Errichtung der Bundesgewerbeschule in Kapfenberg und der Handelsakademie in Bruck. Weiters seien im Gange einige Ausbauten an Grazer Mittelschulen. Wenn der Herr Abgeordnete sagt, „wir sind ja bemüht, das zu ändern“, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß Österreich verzeichnen kann, daß es durch 50 Jahre hindurch keine einzige neue Mittelschule gebaut hat. (Abg. Heidinger: „Weil wir so lange Besatzungskosten gezahlt haben!“) Erst in den letzten 10 Jahren unter dem massiven Druck der Öffentlichkeit wurden einige Mittelschulen gebaut. Nach dem Bundesvoranschlag 1964, der ja bekannt ist, wird Österreich im kommenden Jahr 4097 Millionen Schilling für das Unterrichtswesen ausgeben; das sind zwar um 341 Millionen mehr als 1963, aber es ist trotzdem erschrek-

kend wenig für einen europäischen Kulturstaat. Österreich gibt nur 2½ % seines Nationalproduktes für die geistige Bildung seiner Jugend aus und wird von den meisten europäischen Staaten auf diesem Gebiet weit überholt. Österreich ist in der Rangliste der geistigen Ausbildung weit hinten. Das zeigt z. B., daß auf 3000 Einwohner in Österreich nur 5 Studierende kommen, während es z. B. in der Sowjetunion (Zwischenruf: „Na, endlich!“) fünfmal so viele sind, 25 pro tausend Einwohner. (Abg. Pölzl: „Na, vielleicht werden sie dann dort gescheitert mit der Zeit!“ — Abg. Heidinger: „Das ist aber sehr wenig, verglichen mit der großen Einwohnerzahl!“ — Abg. Dr. Pittermann: „Aber in Ungarn haben sie nur 2 pro tausend!“) Das ist nicht wahr. (Abg. Scheer: „Wie ist das in China?“ — Abg. Heidinger: „In China sind ‚maotische‘ Zustände!“) Vergleichen Sie doch nicht China, das jahrzehntelang niedergeknüppelt wurde von den europäischen Imperialisten. (Abg. Pölzl: „Das ist zuviel Ehre für den Abgeordneten Scheer!“ — Gelächter. — Landesrat Peltzmann: „Gehört da der Chruschtschew auch dazu?“) Daß Österreich von jenen europäischen Staaten überboten wird an Bildungsgrad — auch hier hat es sich bewiesen —, auf die so manche der Regierungspolitiker glauben hinweisen zu können, daß sie niedriger stünden als Österreich, ist Tatsache und die Tatsachen sind so, daß man auf diese Staaten nicht herab-, sondern hinaufblicken kann. Zum Beispiel in Bulgarien studieren 8'9 auf 1000 Einwohner, also fast das Doppelte, was in Österreich der Fall ist. (Allgemeine unverständliche Zwischenrufe.) In der tschechoslowakischen Volksrepublik, tschechoslowakischen sozialistischen Republik (Zwischenruf: „Ah, nicht Volksrepublik?“) 8'5 auf 1000 Einwohner, in Ungarn, Herr Dr. Pittermann, nicht 2, sondern 7, ein großer Unterschied (Abg. Egger: „An echten Hochschulen?“) auf 1000 7'0, in Österreich auf 1000 5'0. (Abg. Scheer: „Sind da die Parteischulen auch einbezogen bei den Ziffern?“) Hier rechnet man nur die Hochschulen, in der Deutschen Demokratischen Republik 6'8 auf 1000 Einwohner, und, meine Herren, was diese Länder leisten können, das hat z. B. der Herr Abg. Neumann in einer Versammlung in Voitsberg gesagt, „was die Sowjetunion leistet, das müßte auch bei uns möglich sein“. (Allgemein unverständliche Zwischenrufe.) Aber die Tatsache ist, daß man nicht einmal imstande ist, in der Weststeiermark, einem großen Arbeiterbezirk, eine Mittelschule zu errichten. (Abg. Dr. Pittermann: „Und die Russen müssen ihren Weizen in Amerika kaufen!“) Ich möchte Ihnen sagen, Herr Abg. Dr. Pittermann, daß im heurigen Jahr auf Grund der Witterungsverhältnisse Frankreich auch Weizen eingeführt hat und es hat nicht diese Kälte gehabt und diese Sandstürme, die man in der Sowjetunion leider gehabt hat. (Abg. Dr. Pittermann: „Sie lesen die Reden von Chruschtschew nicht, der auf den personellen Mißstand, auf das menschliche Versagen hinweist, Sie müssen mehr lesen, oder lesen Sie den Mao tse Tung?“) Sie, wissen Sie, Herr Dr. Pittermann, Sie müßten Ihre Weisheit ... (Präsident: „Bitte, die Gegengespräche zu lassen, Herr Abg. Leitner, ich rufe Sie zur Ordnung; wenn Sie fortfahren, das russi-

sche Reich mit Voitsberg zu vergleichen. — Gelächter. — Fahren Sie fort, ich habe Sie zur Ordnung gerufen.) Da steht es 1:1000. Es drängt sich also die Frage auf, ob es nicht notwendig ist, in Österreich das Nationalprodukt und vor allem das Bundesbudget umzuverteilen. Auch für die Sicherheit unseres Vaterlandes wäre es besser. (Abg. Pölzl: „Wen meinen Sie damit, wenn Sie das sagen?“) Herr Abg. Pölzl, während dieser Zeit, wo Sie einem Regime nachgelaufen sind und womöglich angehört haben, das Österreich unterdrückt und ausgelöscht hat, war ich im Konzentrationslager und habe gekämpft für die Wiedererrichtung Österreichs. (Präsident: „Ich bitte, an den Redner keine Anfragen zu stellen. Die Wortmeldung steht jedem Abgeordneten frei, es gibt da keine Unterschiede. Und Herr Abg. Leitner, hören Sie zu lesen auf. Wir haben auch einen Paragrafen in der Geschäftsordnung, der das Lesen eines Abgeordneten verbietet.“) Ich lese nicht. (Gelächter.) Ich habe schon hier öfters in diesem Hause angeführt, daß es viel besser wäre und Österreich zuträglicher und daß sich Österreich im Kampf in der ganzen Welt besser durchsetzen könnte, wenn es mehr Mittel für die Schulen ausgeben würde und z. B. beim Bundesheer statt mehr Mittel diese Mittel einschränken würde. Die geistige Landesverteidigung ist ein besserer Garant für Österreichs Unabhängigkeit als alle Waffen. (Abg. Dr. Kaan: „Wie sieht das in Rußland aus?“) Meiner Meinung nach hat die Steirische Landesregierung dem Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 20. Dezember 1962, womit sie aufgefordert wurde, bei der Bundesregierung die notwendigen Schritte zu unternehmen, nur formal Rechnung getragen. Sie hat sich auch, das sieht man im Bericht, nur darauf beschränkt, die Argumente des Unterrichtsministeriums vor allem anzuführen, und das ist, das hat sich ja herausgestellt, zweifellos zu wenig; und selbst der zuständige Ausschuß mußte einen Zusatz beschließen, wonach die Steiermärkische Landesregierung neuerlich aufgefordert wird, sich mit allem Nachdruck, Nachdruck, nicht nur mit einem Brief, dafür einzusetzen, daß in der Weststeiermark zumindest eine Expositur der höheren allgemeinen Lehranstalt errichtet wird. Ich bin ebenfalls dieser Meinung, nur wird es notwendig sein, daß der Landtag diesen Beschluß auch versucht bei der eigenen Landesregierung durchzusetzen, damit die Steirische Landesregierung alle Maßnahmen trifft, damit in der Weststeiermark eine Mittelschule bzw. eine Expositur errichtet wird.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Neumann. Ich erteile es ihm.

Abg. Neumann: Hoher Landtag! Es liegt mir fern, jetzt als weststeirischer Mandatar zu den Ausführungen des Kollegen Abg. Leitner Stellung zu nehmen, zu seinen Ausführungen, die er in einer Art gebracht hat, daß er eigentlich nur Lächerlichkeit, Heiterkeit und Ablehnung beim Hohen Haus erreichte. Ich glaube, das war auch der Sinn seiner Ausführungen. Denn er ist sich wohl selbst sehr bewußt, daß bei einer zu großen geistigen Weiterbildung er seine ohnedies geringe Anhängerzahl in

Österreich zur Gänze verlieren würde (Gelächter und Zwischenrufe).

Als Initiator des gegenständlichen Initiativantrages auf baldige Errichtung einer Mittelschule in der Weststeiermark und eben als weststeirischer Mandatar muß ich doch auch dazu sagen, daß eigentlich die Antwort der Bundesregierung, die wir durch den Berichtstatter hörten und die hier in der Vorlage aufliegt, daß diese Antwort der Bundesregierung auf diesen seinerzeitigen Antrag, der dann zu einem gemeinsamen Beschluß aller Parteien erhoben wurde, daß also die Antwort der Bundesregierung, betreffend das Mittelschulproblem in der Weststeiermark, als unbefriedigend für die gesamte weststeirische Bevölkerung bezeichnet werden muß (Abg. Scheer: „Das ist bei der Regierung öfters der Fall“), als unbefriedigend deshalb, weil die Bundesregierung eigentlich in ihrer Antwort über ein allgemeines Bekenntnis zur Notwendigkeit der Errichtung einer Mittelschule in der Weststeiermark kaum hinausgekommen ist. Es ist sicher unbefriedigend, wenn die Bundesregierung in dieser Antwort als Ersatz für eine eigene weststeirische Mittelschule die Tatsache feststellt, daß ohnedies am 1. Bundesrealgymnasium Lichtenfels in Graz ein eigener Klassenverband für weststeirische Mittelschüler geführt wird, unbefriedigend deshalb, weil sich nur wenige Schüler die tägliche Fahrt von Voitsberg und den Seitentälern nach Graz leisten können und weil dieses tägliche Fahren natürlich auch mit ständigen Gefahren für die Schüler und Schülerinnen verbunden ist.

Und wenn trotzdem täglich 80 Schüler von Voitsberg nach Graz fahren und dafür ein monatliches Fahrgeld von 300 Schilling bezahlen, so spricht das sicher für das große Interesse, das in unserem Raum für den Besuch einer Mittelschule vorhanden ist. Hierzu ist auch noch zu bemerken, daß der zuständige Direktor des Lichtenfelser Gymnasiums erklärte, daß er sich auf Grund des Rummangels in dieser Schule außerstande sieht, auch noch die Oberstufe für weststeirische Mittelschüler als geschlossenen Klassenverband zu führen. Es ist also noch ungeklärt, was die Schüler der Unterstufe machen werden und wo sie später die Oberstufe besuchen werden können.

Aus diesem gleichen Grund ist auch der zweite Vorschlag der Bundesregierung, der darauf hinausgeht, Begabenzüge an den bereits bestehenden weststeirischen Hauptschulen zu führen, undiskutabel und es ist nicht allzuviel damit anzufangen, weil eben nicht geklärt ist, wo die Mittelschüler dann weiter die Oberstufe besuchen sollen oder können.

Hohes Haus, der dritte Vorschlag der Bundesregierung auf Errichtung einer Privat-Mittelschule, auf vorläufige Errichtung einer Privatschule, ist eigentlich ebenfalls als unzureichend zu betrachten, denn das ist vorderhand an den Lehrern gescheitert. Es hat sich gezeigt, daß die Lehrer, die jetzt beim Bund angestellt sind, nicht bereit sind, diese sichere Bundesanstellung aufzugeben und an einer Privatschule in der Provinz Unterricht zu erteilen. Außerdem sind bis zur Zeit die Subventionsposten des Bundes für eine solche Privatschule noch nicht

gesichert und daher ist diese Privatschule auch ein finanzielle Risiko, das sich ebenfalls nur wenige leisten könnten.

Hoher Landtag! Wenn man also die drei Vorschläge der Bundesregierung zur Lösung des Mittelschulproblems in der Weststeiermark näher untersucht, dann muß man eigentlich zu der Erkenntnis kommen, daß diese drei Vorschläge unzureichend sind und wir so unser Mittelschulproblem nicht lösen können. Namens der weststeirischen Elternschaft, die sich schon im Jahre 1958 in einem eigenen Elternverein zur Gründung einer Mittelschule in der Weststeiermark zusammengeschlossen hat, und namens der zahlreichen interessierten Schüler und Schülerinnen — bei der Gründung des Elternvereines haben sich auf Anhieb schon bei der ersten Umfrage 800 Schüler zum Besuch einer Mittelschule gemeldet — und namens der gesamten weststeirischen Bevölkerung erhebe ich Anspruch auf die Errichtung einer eigenen Mittelschule in der Weststeiermark. Zur Untermauerung dieses Anspruches möchte ich noch hinzufügen, daß der Bezirk Voitsberg mit seinen rund 60.000 Einwohnern, ein Bezirk, der mit seinem großen Kinderreichtum in der Steiermark den zweiten Platz einnimmt, wohl auch ein moralisches Recht auf eine eigene Mittelschule besitzt. Und, Hohes Haus, wenn man in den letzten Tagen und Wochen immer wieder der Errichtung eines musisch-pädagogischen Gymnasium das Wort redet, dann muß man auch dazu sagen, daß der Bezirk Voitsberg mit seinen reichhaltigen Industrieanlagen, mit seiner Land- und Forstwirtschaft, mit seinen vielen Bevölkerungsgruppen überhaupt viel zu vielschichtig ist, so daß mir die Errichtung eines solchen musisch-pädagogischen Gymnasiums zu einseitig vorkommt und wir hätten, glaube ich, in der Weststeiermark doch Anspruch auf Errichtung einer allgemeinen Mittelschule. Ich möchte noch hinzufügen, daß ein Grundstück für die Errichtung einer solchen Mittelschule bereits seit einigen Jahren gesichert ist und daß an der Volksschule in der Gemeinde Rosenthal als Übergang auch vier Klassenräume und eine Turnhalle für eine Mittelschule zur Verfügung stehen. Nachdem es landesbekannt ist, möchte ich sagen, daß der Bezirk Voitsberg mit dieser Bereitstellung, mit diesem Entgegenkommen für die Errichtung einer weststeirischen Mittelschule einen Fehler gutmachen möchte, den er in der Vergangenheit selbst begangen hat, nämlich den Fehler, daß er seinerzeit das Angebot des Landesschulrates auf Errichtung einer eigenen Mittelschule bedauerlicherweise selbst abgelehnt hat.

Hoher Landtag! Wenn man zur Zeit immer wieder davon spricht, daß der Bund auf Grund seines finanziellen Engpasses und der damit verbundenen zu geringen Dotierung des Kultur-Budgets und auf Grund anderer notwendiger Investitionen nicht in der Lage ist, unserem Wunsche entgegenzukommen, dann muß ich dazu wohl auch feststellen, daß es wohl der höchsten Anstrengungen aller Parteien bedarf und wert sein muß, dafür einzutreten, daß das Kultur-Budget in der Zukunft doch höher dotiert wird als bisher. Es scheint so zu sein, daß in Österreich auch nicht alle möglichen Einnahmequellen entsprechend gepflegt oder vielleicht nicht ent-

sprechend erschöpft werden. Immer wieder hört man nämlich, daß die Industrie der übrigen freien Länder Europas und der Welt viel höhere Beträge an die Regierung abwerfen als dies in Österreich der Fall ist. Darunter leidet das Kultur-Budget und dadurch erleidet die gesamte so notwendige Förderung des Geistes einen vielleicht sehr schwer wieder gut zu machenden Schaden. (Beifall.)

Hoher Landtag! Es ist sicher auch wichtig und sehr zu begrüßen, daß das Parlament vor einigen Wochen das Hochschulförderungsgesetz, das heute bereits erwähnt wurde, beschlossen hat. Es ist jedoch bedauerlich, daß dieses Hochschulförderungsgesetz für breite Kreise der Bevölkerung vor allem auf dem flachen Lande deshalb nicht zugänglich ist, weil die Jugend dort schwerlich die Möglichkeit hat, die vorher notwendige Mittelschule zu besuchen. Es ist dieses Hochschulförderungsgesetz daher leider noch zum Teil ein Privileg für die größeren Städte und jene Gebiete, wo bereits eine Mittelschule errichtet wurde. Wenn man nun immer wieder hört, welche große Bedeutung der Förderung des Geistes zukommt und wenn wir wissen, daß davon die Wettbewerbsfähigkeit mit dem freien Westen abhängt und wir die Erhaltung unserer Freiheit nicht nur durch mehr Fleiß, sondern vor allem durch mehr Geist gewährleisten, erhalten und verteidigen werden, dann müssen wir, glaube ich, sagen, daß es unser ureigenstes gemeinsames Anliegen sein und bleiben muß, für eine noch breitere Streuung von Bildungsstätten über unsere ganze Heimat in Zukunft einzutreten. Namens der OVP-Fraktion des Landtages ersuche ich daher die Hohe Landesregierung, an der Spitze unseren sehr geehrten Herrn Landeshauptmann, sowie den zuständigen Kultur-Referenten, ihre bisherigen Bemühungen für die Errichtung einer Mittelschule in der Weststeiermark auch in Zukunft intensiv fortzusetzen, und ich hoffe und wünsche im Interesse aller Weststeierer, daß diesen Bemühungen auch ein baldiger Erfolg beschieden wird. (Beifall.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich Herr Abg. Zagler. Ich erteile es ihm.

Abg. Zagler: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich möchte mich absolut nicht auf eine so breite Basis begeben und nur die notwendigsten Dinge in unserer Weststeiermark streifen. Es ist praktisch 10 Jahre her, daß sich Mandatäre zusammengetan haben, um in der Weststeiermark eine Mittelschule zu erbauen. Die Antwort, die wir vom Bund bekommen haben, daß die Errichtung der Mittelschule vom Bund aus nicht möglich ist, die wird in der Weststeiermark bestimmt nicht mit Freude begrüßt werden. Jedenfalls haben wir Sozialisten im Ausschuß einen Antrag eingebracht, daß wenigstens eine Expositur errichtet wird, nachdem alle Räume vorhanden sind, die die sozialistische Gemeinde Rosenthal zur Verfügung stellt in ihrer Schule. Damit würden wir sowohl den Eltern und den Kindern eine Erleichterung schaffen. Die Eltern würden finanziell entlastet werden durch eine Einsparung der Fahrtkosten und die Kinder könnten mehr lernen, weil sie mehr Zeit dazu hätten.

In diesem Sinne möchte ich die Landesregierung bitten, den Landesschulrat zu veranlassen, daß die Expositur in Rosenthal errichtet wird. Wenn ohnedies schon in Graz zwei Klassenzüge für weststeirische Schüler geführt werden, müßte es doch eine Möglichkeit geben, daß diese nach Rosenthal übertragen und dort weitergeführt werden. Darum möchte ich noch einmal die Bitte an die Landesregierung richten, dieses Projekt der Expositur wirklich durchzuführen und die spätere Lösung einer eigenen Mittelschule wird ja eines Tages dann doch Wirklichkeit werden. Damit und in diesem Sinne möchte ich meinen Bericht beenden. (Beifall.)

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

12. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Landtagsabgeordneten Josef Stöffler, Einl.-Zahl 280, gemäß § 22 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Alfred Rainer, ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Rainer: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Stöffler hat dem Herrn Präsidenten des Steiermärkischen Landtages mit Schreiben vom 19. September 1963 mitgeteilt und angezeigt, daß er in den Aufsichtsrat der Schöckelseilbahn-AG. von der Stadtgemeinde Graz entsandt wurde. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Anzeige beschäftigt und namens dieses Ausschusses stelle ich folgenden Antrag: „Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Steiermärkische Landtag stimmt der Tätigkeit des Herrn Landtagsabgeordneten Josef Stöffler als Mitglied des Aufsichtsrates der Schöckelseilbahn-Aktiengesellschaft, Graz, zu.“

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir stimmen ab. Die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit dem Antrag einverstanden sind, bitte ich um ein Händenzeichen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

13. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 275, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 1. Dezember 1962, Zl. 381-1a/1962, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Kapfenberg in den Jahren 1959 und 1960.

Berichterstatter ist Abg. Johann Fellingner, ich erteile ihm das Wort.

Abg. Fellingner: Hohes Haus! Der Rechnungshof hat die Gebarung der Stadtgemeinde Kapfenberg für die Verwaltungsjahre 1959 und 1960 einer Prüfung unterzogen und dem Hohen Landtag einen Bericht vorgelegt. Die Überprüfung fand in der Zeit

vom 9. bis 31. Oktober 1961 statt. Durch Einsichtnahme in die Rechnungsaufzeichnungen, Rechnungsbelege, Geschäftsstücke und sonstigen Behelfe, erstreckte sie sich sowohl auf die formelle und ziffermäßige Richtigkeit als auch auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung sowie auch auf ihre Übereinstimmung mit den Gesetzen und sonstigen Vorschriften. Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Kapfenberg hat zu dem Rechnungshofbericht in einer Äußerung am 6. Februar 1963 Stellung genommen, und in dieser Äußerung wurde einer Reihe von Empfehlungen Rechnung getragen und wurden außerdem verschiedene Punkte durch den Bürgermeister aufgeklärt. Der Rechnungshof hat am 13. März 1963 zu den Äußerungen des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Kapfenberg eine Gegenäußerung vorgebracht, und zwar hat er in dieser Gegenäußerung zu den Ausführungen zu den Punkten 21, 22 und 24 des Berichtes, betreffend die Bezugsbegünstigungen für Gemeindebedienstete und einmaligen Belohnungen für Dienstjubiläen, seine Bedenken geäußert, daß diese eine große finanzielle Belastung für die Stadtgemeinde ist. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit dem Bericht befaßt und stellt einstimmig den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Rechnungshofes vom 1. Dezember 1962, Zl. 381-1a/1962, über das Ergebnis der Gebarung der Stadtgemeinde Kapfenberg in den Jahren 1959 und 1960, die Stellungnahme des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Kapfenberg vom 6. Februar 1963 zu diesem Rechnungshofbericht sowie die Gegenäußerung des Rechnungshofes zum Bericht des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

2. Dem Rechnungshof wird für die Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Kapfenberg in den Jahren 1959 und 1960 der Dank ausgesprochen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

14. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 62, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 52, Gesetz über die Regelung öffentlicher Sammlungen (Steiermärkisches Sammlungsgesetz).

Berichterstatter ist Abg. Dr. Josef Pittermann, ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Pittermann: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Bisher wurden die öffentlichen Sammlungen in unserem Lande nach Vorschriften abgehalten, die noch aus der Zeit der deutschen Besetzung stammten. Es war daher notwendig, daß entsprechend den modernen Verhältnissen diese Lage abgeändert und ein neues diesbezügliches Gesetz verabschiedet wird. Eine Übernahme des vor 1938 bestehenden Landesgesetzes war nicht möglich, weil der Kreis der bewilligungspflichtigen Sammlungen zu weit gezogen war auf der einen Seite

und auf der anderen Seite die zahlreichen Bestimmungen zu sehr ins Detail gingen. Der Zweck dieses Gesetzes soll sein, das öffentliche Sammeln von Spenden zu regeln. Und das Ziel des Gesetzes soll sein, zwischen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Bevölkerung und den Interessen derjenigen, die eben sammeln, hier einen Ausgleich zu suchen. Es soll auch da durch die behördliche Bewilligung für jede öffentliche Sammlung eine gewisse Aufsichts- und Kontrollrechtsbefugnis ausgesprochen werden, so daß die Bevölkerung wirklich nur in einer den öffentlichen Interessen entsprechenden Weise in Anspruch genommen wird. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt, und ich darf namens dieses Ausschusses dem Hohen Hause die Annahme dieser Gesetzesvorlage empfehlen.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich Herr Abg. Leitner, ich erteile es ihm.

Abg. **Leitner:** Meine Damen und Herren! Ich wäre mit dem vorliegenden Gesetzentwurf über die Regelung öffentlicher Sammlungen einverstanden, wenn im § 3 Abs. 2 die Bestimmungen über die Sammelberechtigung politischer Parteien abgeändert würden. Im ursprünglichen Entwurf war über die Sammeltätigkeit politischer Parteien nichts drinnen. Im Ausschuß wurde dann über Vorschlag der sozialistischen Fraktion ein Passus eingebaut, der vorsieht, daß nur die im Landtag vertretenen Parteien keine Sammelbewilligung brauchen. Alle anderen Parteien müssen, wenn sie sammeln, die Zustimmung der Regierungsparteien haben. (Abg. B a m m e r: „Großes Selbstvertrauen haben Sie nicht!“) Herr Abg. Bammer, ich werde noch darauf kommen, warum wir dieses Gesetz ablehnen.

Wir Kommunisten sind der Meinung, daß es keine privilegierten politischen Parteien geben darf, sondern daß alle politischen Parteien, wenn sie gesetzlich anerkannt sind, auch das Recht haben, gleichberechtigt bei dem Sammelgesetz zu sein. Besonders kleine Parteien sind bekanntlich auf Sammlungen und Spenden angewiesen, und es wäre eine Einschränkung ihrer Rechte, wenn das Gesetz, so wie es vorgeschlagen wird, beschlossen wird.

In den schriftlichen Bemerkungen zu diesem Gesetz wird hingewiesen, daß das neue Gesetz den österreichischen Verhältnissen entsprechen muß. Politische Parteien sind aber unserer Meinung nach mindestens gleichzusetzen bzw. nicht schlechter zu stellen als Kirchen und andere Religionsgesellschaften. Die Kommunistische Partei, die auch auf Grund verschiedener undemokratischer Wahlgesetze in verschiedenen Bundesländern aus dem Landtag ausgeschlossen wird, kann das nicht vertreten. Die Kommunisten waren Mitbegründer der Zweiten Republik, und sie haben ein Recht, überall ihre Sammeltätigkeit auszuüben. Ich werde daher in keinem Falle in der Steiermark einem Sammelgesetz zustimmen, das von den Regierungsparteien anderer Bundesländer benützt werden könnte als Vorwand für die Benachteiligung der Kommunisten in diesen Bundesländern.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich Herr Abg. Dr. K a a n, ich erteile es ihm.

Abg. **Dr. Kaan:** Hohes Haus! Es ist gewiß niemandem von Ihnen, meine Damen und Herren, gleichgültig, ob er sein Geld aus einem freien Willensentschluß hergibt oder auf Grund einer gesetzlichen Bestimmung. In letzterer Hinsicht ist die Ordnung durch die Finanzgesetze geschaffen. Wir können nicht behaupten, daß da irgendwelche Lücken bestehen. Wohl aber besteht vom Standpunkt der Landeskompetenz eine Lücke in der Gesetzgebung hinsichtlich Regelung der öffentlichen Sammlungen. Also hinsichtlich jenes Vorganges, wo man freiwillig sein Geld hergibt. Die Reichsgesetze sind nur zufolge der Übergangsbestimmungen im Jahr 1945 mit Gesetzeskraft ausgestattet, falls die Materie durch keinen Beschluß des Landes geordnet wird. Diese Lücke soll nun dieses Gesetz schließen. Es handelt sich hiebei lediglich darum, die Ordnung herzustellen und keinesfalls darum, etwa einen Zwang auszuüben. Es muß unbedingt darauf gesehen werden, daß derjenige, der sich durch Sammlungen veranlaßt sieht, sein Geld freiwillig herzugeben, dies auch wirklich freiwillig tut und tun kann zu einem Zweck, den er überblicken kann und bei dem er gewiß sein kann, daß sein Geld diesem Zweck auch zugeführt und dafür verwendet wird.

Das Gesetz regelt in wenigen Paragraphen, wer sammeln darf. Auf dieses Wort „wer“ ist besonderes Gewicht zu legen. Wir haben bei der Konzipierung des Entwurfes im Gemeinde- und Verfassungsausschuß darauf Wert gelegt, daß die Genehmigung einem bestimmten Personenkreis faßbarer Veranstalter — auch juristischer Personen — verliehen wird und daß diese Bewilligung nicht übertragbar ist. So ist die Behörde ständig in der Lage, den Verantwortlichen auch zu fassen, wenn er von der Bewilligung einen unrichtigen oder unreellen Gebrauch macht. Es erscheint dem Gesetzgeber nicht notwendig, dies bei allen Organisationen oder allen Veranstaltern vorzusehen. Es würde z. B. widersinnig sein, wenn man der Bundesregierung oder der Landesregierung auch eine Bewilligungspflicht auferlegen würde oder der Kirche oder Schuldirektoren, wenn in ihrem Bereich gesammelt wird oder innerhalb politischer Parteien, die eine gewisse Qualität erreicht haben. Die sollen nicht noch eine besonderen Bewilligung bedürfen. Und die Qualität bestimmt der Wähler dadurch, daß er mindestens einen Vertreter in den Steiermärkischen Landtag entsendet. Es sind ja keineswegs durch diese Bestimmung andere, kleinere, aufstrebende politische Parteien von Sammlungen ausgeschlossen, sie müssen nur um die Bewilligung einkommen. Und ich bin überzeugt, bei der Objektivität unserer Verwaltungsbehörden wird keiner entsprechend honorieren politischen Partei diese Bewilligung jemals versagt werden.

Außerdem haben wir hier auch zu erörtern, ob die angeschlossenen Organisationen auch von dieser Bewilligungspflicht befreit sein sollen und wir haben hier eine kleine Schranke durch die Einfügung des Wortes „statutarisch“ gezogen, denn der Begriff der angeschlossenen Organisationen ist etwas zu vage, als daß man vorweg diesen Organisationen die Sammelfreiheit geben könnte. Wo gesammelt werden darf, ist im Gesetz auch geregelt und hier sei aus der Debatte im Gemeinde- und Verfassungsaus-

schuß der § 7 dahin erläutert, daß damit nicht etwa ein absolutes Verbot des Sammelns in Anstalten, in Schulen etc. ausgesprochen ist, sondern daß damit nur gesagt ist, daß, wenn in diesen Bereichen eine allgemeine Genehmigung zum Sammeln gegeben ist, der Sammler nicht in die Schulen und in die Amtsräume gehen darf. Aber selbstverständlich kann vom Amtsvorstand oder vom Schuldirektor, wie dies ja auch im § 3 vorgesehen ist, eine gewisse Sammlung veranstaltet werden.

Zur Frage, wozu gesammelt wird, hat schon der Herr Berichterstatter gesagt, daß das Gesetz sich sehr allgemein hält, aber immerhin das öffentliche Bedürfnis als eine der Voraussetzungen dafür ansieht.

Und nun kommt die Frage des „Wie sammeln“. Hier ist durch die Regierungsvorlage jeder „freiwillige Zwang“ ausgeschlossen. Das heißt, es kann gesammelt werden, wie überhaupt gesammelt wird. Es führt das Gesetz also nur beispielsweise die Formen an zur Erleichterung des Genehmigungsbescheides, läßt aber der künftigen lebendigen Entwicklung durchaus freien Raum, es können künftighin auch Sammlungen mit Flugzeugen oder per Radio oder mit Telefon oder wie sonst die technischen oder wirtschaftlichen Entwicklungen einmal sein werden, durchgeführt werden.

Ich glaube, daß dieses Gesetz den Bedürfnissen durchaus entspricht, indem es erstens die Ordnung herstellt und auch allen unnötigen Zwang vermeidet. Wir werden daher dieser Regierungsvorlage unsere Zustimmung geben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter **Bammer**.

Abg. Bammer: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die sozialistischen Abgeordneten im zuständigen Ausschuß haben sich sehr gewissenhaft mit dem Sammlungsgesetz, das heute dem Landtag zur Beschlußfassung vorliegt, beschäftigt. Wir sind von der Auffassung ausgegangen, daß eine Ordnung in dieser sehr wichtigen Frage durchaus notwendig ist und haben daher auch sehr maßgebliche und auch ins Gesetz aufgenommene Ergänzungs- und Änderungsvorschläge im Ausschuß gestellt. Wir glauben, daß es richtig ist, wenn gesagt wird, daß man Sammeln frei von Zwang und frei von Belästigung für die Bevölkerung, die durch die Sammlung letzten Endes angesprochen wird, halten soll. Man soll aber auch — und das möchte ich betonen — vermeiden, daß Geschäfte mit Sammlungen gemacht werden und ich glaube, daß es richtig ist, wenn eine zumindest ideelle Beziehung des Menschen oder der Gruppe, die sammelt, mit dem Zweck der Sammlung hergestellt wird. Daß man also nicht jemanden sammeln schickt, der überhaupt keinerlei Beziehung zur Absicht und zum Zweck, den die Sammlung verfolgt, besitzt. Ich glaube, daß es auch richtig und notwendig ist, daß die Frage der Stellung der politischen Parteien im Sammlungsgesetz sehr genau definiert worden ist. Wenn man sich zu der Auffassung bekennt, daß die politischen Parteien Willensträger der Demokratie sind, wenn man sich dazu bekennt, daß Parteien und Demokratie plötzliche Auseinandersetzungen bringen wie etwa

Wahlen, die wesentliche finanzielle Mittel in Anspruch nehmen, so muß man diesen politischen Parteien in der Demokratie auch das Recht einräumen und die Möglichkeit geben, auf ordentliche und saubere Art die Mittel aufzubringen, die zur Führung des politischen Kampfes erforderlich sind. Wir glauben also, daß die Bestimmung wegen der politischen Parteien berechtigterweise im Gesetz genau definiert worden ist und daß eine Grenze gezogen werden muß letztlich, wer als politische Partei in die Ausnahmebestimmungen des Gesetzes fällt. Wenn man sich zur Auffassung bekannt hat, daß es die Parteien sind, die im Landtag gewählte Vertreter haben, so ist das eine Grenze. Das heißt ja nicht, daß nicht andere politische Parteien auf dem Wege über das Ansuchen um die Genehmigung auch Sammlungen, notwendige Sammlungen, durchführen können. In diesem Sinne glauben wir, daß das Gesetz ein gutes Gesetz ist, weil es die Basis bildet für eine saubere Abwicklung all der Fragen, die mit Sammlung und Sammlungswesen in der Steiermark zusammenhängen und wir werden aus diesem Grunde auch für dieses Gesetz stimmen. (Beifall.)

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zur Wahl in den Landeskulturausschuß. Von der Fraktion der Österreichischen Volkspartei wurde der Antrag gestellt, anstelle des Herrn Abg. Dr. Emmerich Assmann Herrn Abg. Heribert Pölzl in den Landeskulturausschuß zu berufen.

Herr Abg. Dr. Emmerich Assmann ist Ersatzmann im Landeskulturausschuß.

Ich ersuche die Damen und Herren, die mit der Wahl des Herrn Abg. Heribert Pölzl als Ersatzmann im Landeskulturausschuß anstelle des Herrn Abg. Dr. Emmerich Assmann einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Danke. Der Wahlvorschlag ist angenommen.

Damit ist der Herr Abg. Pölzl als Ersatzmann zum Landeskulturausschuß gewählt.

Wir haben die heutige Tagesordnung erledigt. Der Finanzausschuß beginnt am 4. Dezember d. J. um 10.30 Uhr mit den Beratungen über den Landesvoranschlag.

Die Beratungen werden am 5. Dezember 1963 fortgesetzt.

Am 6. Dezember 1963, mit dem Beginn um 15 Uhr, tritt der Gemeinde- und Verfassungsausschuß zusammen.

Am 10. Dezember um 10 Uhr tritt der Landtag zusammen. Die Beratungen des Hohen Hauses werden am 11. Dezember 1963 und eventuell am 12. Dezember 1963 fortgesetzt.

Für alle Sitzungen werden schriftliche Einladungen versendet werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 13.20 Uhr.